Die größeren Hildesheimer Jahrbücher und ihre Ableitungen

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von
Lotte Tradelius
aus Berlin

Tag der mündlichen Prüfung: 30. November 1933
Tag der Promotion: 29. Oktober 1936

Buchdruckerei Ludwig Begach + Berlin N 54
1 9 3 6

309

Referenten: Professor Dr. Robert Holtzmann

Professor Dr. Erich Caspar

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsübersicht.

Verzeichnis der Quellen 1
Verzeichnis der Literatur 1
Verzeichnis der Siglen 3
Die Entwicklung des Problems . . . . .
Das gegenseitige Verhältnis der Hildesheimer, Quedlinburger und Hersfelder Annalen 6
Die Annales Hildesheimenses maiores als Quelle der Vita Bernwardi 19
Beziehungen der Vitae Godehardi Wolfheres zu den Annales Hildesheimenses maiores und minores . 25
Die größeren Hildesheimer Annalen 44
Beziehungen der Annales Hildesheimenses minores zu den Annales Hildesheimenses maiores . . . 54

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535701_0114

Quellen- und Literatur-Verzeichnis.

Quellen:

Annales Altahenses maiores. Ed. Oefele, Script. rer. Germ. in us. schol. 1891.

Annales Hildesheimenses. Ed. Waitz, Script. rer. Germ. in us. schol. 1878.

Annales Lamperti. Ed. Holder-Egger, Script. rer. Germ. in us. schol. 1894.

Annales Laurissenses minores. Hrsg. als Chronicon Laurissense breve von H. Schnorr v. Carolsfeld. N. A. XXXVI, 1911, S. 13 ff.

Annales Magdeburgenses Ed. G. Waitz, M. G. SS. XVI, 1858, S. 105 ff.

Annales Ottenburani. Ed. G. H. Pertz, M. G. SS. V, 1844, S. 1 ff.

Annales Quedlinburgenses. Ed. G. H. Pertz, M. G. SS. III, 1839, S. 18 ff.

Annales Sangallenses maiores. Ed. G. H. Pertz, M. G. SS. I, 1826; S. 73 ff; auch hrsg. von Carl Herking in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte [St. Gallens] 19 = N. F. 9, 1884, S. 265 ff.

Annales Weissenburgenses. Ed. O. Holder-Egger in Lamperti Opera, Script. rer. Germ. in us. schol. 1894, S. 9 ff.

Annalista Saxo. Ed. G. Waitz, M. G. SS. VI, 1844, S. 542 ff.

Chronicon episcoporum Hildesheimensium. Ed. Pertz, M. G. SS. VII, 1846, S. 845 ff.

Chronicon Suevicum Universale. Ed. Bresslau, M. G. SS. XIII, 1881, S. 61 ff.

Chronicon Wirzeburgense. Ed. G. H. Pertz, M. G. SS. VI, 1844, 17 ff.

Thietmari Merseburgensis Chronicon. Ed. R. Holtzmann. Script. rer. Germ. nova series IX, 1935.

Translatio sancti Epiphanii. Ed. Pertz, M. G. SS. IV, 1841, S. 248 ff.

Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro. Ed. Pertz, M. G. SS. IV; 1841, S. 754 ff.

Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis. Ed. F. Tenckhoff, Script. rer. Germ. in us. schol. 1921.

Wiponis Gesta Chuonradi imperatoris. Ed. Bresslau, Script. rer. Germ. in us. schol. 1915.

Wolfheri Vitae Godehardi episcopi. Ed. Pertz, M. G. SS. XI, 1854, S. 162 ff.

Literatur:

C. Beelte. Thangmar. Sein Leben und Beurteilung seiner Vita Bernwardi. Programm Hildesheim 1881.

A. Bertram. Geschichte des Bistums Hildesheim. Band I, Hildesheim 1899.

H. Bresslau. Die verlorenen Annales Hildesheimenses maiores. Neues Archiv II, 1877, S. 539 ff.

H. Bresslau. Noch einmal das Chronicon Wirzeburgense und Hermann von Reichenau. Neues Archiv XXVI, 1900, S. 24 ff.

H. Bresslau. Hermann von Reichenau und das Chronicon Suevicum universale. Neues Archiv XXVII, 1902, S. 125 ff.

H. Bresslau. Jahrbücher des deutschen Rechtes unter Konrad II. 2 Bände, Leipzig, 1879, 1884.

A. Chroust. Monumenta palaeographica Serie 2, Band III, München 1917.

J. R. Dieterich. Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. Marburg 1900.

J. R. Dieterich. Ueber Thangmars Vita Bernw. ep. Neues Archiv XXV, 1900 S. 425 ff.

J. Harttung. Zur Geschichte Aribos II. Pick, Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsforschung, Band III, S. 36 ff.

S. Hirsch. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. Herausgegeben von R. Usinger, H. Pabst und H. Bresslau. 3 Bände, Leipzig 1862, 1864, 1874.

O. Holder-Egger. Deutsche Literaturzeitung 1893, Spalte 1489.

O. Holder-Egger. Einleitung zur Ausgabe der Werke Lamperts von Hersfeld. Script. rer. Germ. in us. schol. 1894.

R. Holtzmann. Die Quedlinburger Annalen, Sachsen und Anhalt I, 1925, S. 64 ff.

W. von Giesebrecht. Geschichte der Deutschen Kaiserzeit. Band I—V Braunschweig 1855—1888. Band I—III^5, Leipzig 1881—1890. Band IV^2, Braunschweig 1877.

C. Günther. Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe (I. Teil). Diss. Göttingen 1871.

K. Janicke. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. I, Leipzig 1896.

P. F. Kehr. Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse I, Jahrgang 1920.

E. Kessel. Die Magdeburger Geschichtsschreibung im Mittelalter bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Sachsen und Anhalt VII, 1931, S. 109 ff.

F. Kurze. Die Hersfelder und die größeren Hildesheimer Jahrbücher bis 984. Programm Stralsund 1892.

L. Lenssen. Beiträge zur Kritik Hildesheimer Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts. Diss. Tübingen 1878.

H. Lorenz. Die Jahrbücher von Hersfeld nach ihren Ableitungen untersucht und wiederhergestellt. Leipzig 1885.

H. Pabst. De Ariberto II. Mediolanensi. Diss. Berol. 1864.

S. Riezler. Geschichte Bayerns I^2. München 1927.

E. Rundnagel. Die Chronik des Petersberges bei Halle und ihre Quellen. Ausgewählte Hallesche Forschungen zur mittleren und neueren Geschichte, I, Halle 1929.

P. Scheffer-Boichhorst. Heinrichs II. Itinerar im Jahre 1024 und die Stellung der Sachsen zur Thronfolgefrage. M. I. Oe. G. VI 1885, S. 52 ff.

M. Seidlmayer. Deutscher Nord- und Süd im Hochmittelalter. Diss. München 1928.

L. Seydel. Studien zur Kritik Wipos. Breslau. 1898.

E. Steindorff. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 2 Bände. Leipzig 1874, 1881.

W. Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. I^7, Stuttgart u. Berlin 1904. II^6, Berlin 1894.

K. Uhlirz. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. Leipzig 1902.

G. Waitz. Hersfelder Annalen. Archiv d. Ges. für ältere deutsche Geschichtsurkunde VI 1838, S. 663 ff.

H. Zeissberg. Ueber die Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Boleslav I. von Polen zu Gnesen. Zeitschrift für österreichische Gymnasien, Band XVIII, 1867, S. 313 ff.

Verzeichnis der Siglen.

A. = Annales Altahenses maiores. — B. = Vita Bernwardi. — D.G.Q. = W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelmeer. — D.H. II. = Kaiserurkunde Heinrichs II. in der Ausgabe der M. G. — D. K. II. = Kaiserurkunde Konrads II. in der Ausgabe der M. G. — E. = Epitome Sangallensis, von H. Bresslau ediert als Chron, Suev. universale. — G_1 = Vita Godehardi prior — G_2 = Vita Godehardi posterior. — He. = Annales Hersfeldenses. — Hi. = Annales Hildesheimenses minores. — HiMa. = Annales Hildesheimenses maiores. — HiQ. = die den Annales Hildesheimenses minores und Quedlinburgenses zugrunde liegende gemeinsame Quelle. — Jb. = Jahrbücher des deutschen Reiches. — K. Z. = W. v. Giesebrecht, Geschichte d. dt. Kaiserzeit. — L. = Annales Lamperti. — Ma. = Annales Magdeburgenses. — Me. = Vita Meinwerci. — M. G. = Monumenta Germaniae Historica. — N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. — Ni. = Annales Nienburgenses. — O. = Annales Ottenburani. — Q. = Annales Quedlinburgenses. — S. = Annalista Saxo. — Sg. = Annales Sangallenses maiores. — SuA. = Sachsen und Anhalt. — SS. = Scriptores. — Sv. = die verlorene schwäbische Weltchronik. — W. = Annales Weissenburgenses. — Wi. = Wiponis gesta Chuonradi imperatoris. — Wrz. = Chron. Wirzeburgense.

Die Entwicklung des Problems.

Nachdem Giesebrecht[1]), H, Pabst[2]) und Steindorff[3]) auf die Existenz von HiMa. hingewiesen hatten, schuf Bresslau[4]) die Grundlage für alle späteren Untersuchungen über das Problem, indem er nachwies, daß HiMa. nicht, wie seine Vorgänger angenommen hatten, eine Ableitung des uns im Cod. Paris. lat. 6114 erhaltenen Hi., sondern im Gegenteil die Quelle für die Hauptmasse der darin enthaltenen Nachrichten ist. Ferner stellte er fest, daß HiMa. außer in Ni. (= die gemeinsame Quelle von S. und Ma.), auch in A., Me., Sv. und der jüngsten Fortsetzung von He.[5]) benutzt worden ist.

An diesem Punkte verknüpft sich das Problem der Quelle HiMa. mit dem von He. Nach Lorenz[6]) unterscheiden wir drei Redaktionen von He.: aus Red. I. (—974[7]) schöpfte das Hi. und Q. gemeinsame Mittelglied HiQ. Red. II (die in Hersfeld bis 984 fortgesetzte Red. I) hat in einer verkürzten Abschrift W. als Quelle gedient, während das Original der Red. II um 1020 in A. benutzt wurde. Das Exemplar II der Red. II erhielt um 1040 eine den Zeitabschnitt 984—1043 umfassende Fortsetzung (Red. III), die fast ganz auf HiMa. beruhte und ihrerseits die Quelle für A. (nach 984), O. (d. h. deren Hasunger Quelle) und L. wurde.

Bereits Wattenbach[8]) hatte die Existenz eines reicheren Originals der Hildesheimer Jahrbücher als Quelle für Hi., Q. und den späteren Teil von He.[9]) vermutet. Lorenz[10]) stellt die Identität dieser Quelle mit dem den Zeitabschnitt 974—999 umfassenden HiQ., einer Ableitung von He., fest. Dennoch nimmt er[11]) noch ein zweites Exemplar verlorener Hildesheimer Jahr-

1) K.Z. II[1] 1857, S. 225.
2) De Ariberto Mediolanensi, Diss. Berlin 1864, p. 11 ff.
3) Jb.H. III, S. 417 ff.
4) Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen im 11. Jahrhundert. N.A. II, 1877, S. 541 ff.
5) Die ältere Literatur sowie den Verlauf der Kontroverse über das Problem der He. verzeichnet am ausführlichsten F. Kurze. Die Hersfelder und die größeren Hildesheimer Jahrbücher. Programm Stralsund 1892.
6) Die Jahrbücher von Hersfeld nach ihren Ableitungen untersucht und wiederhergestellt. Leipzig 1895.
7) Vgl. R. Holtzmann, N.A. 50, 1933, S. 193, Anm. 1.
8) DGQ. I, 4.—6. Aufl., S. 285.
9) In der 7. Aufl. (Dümmler) ist die Annahme einer Rückwirkung auf He. verschwunden, da Dümmler der Dieterichschen These von der Hersfelder Fortsetzung von He. zustimmt.
10) a. a. O. S. 20.
11) a. a. O. S. 24.

bücher, HiMa., an, die in ihrem ersten Teil eine Ableitung, vom Jahresbericht 1000 an eine Quelle von Hi. gewesen sein sollen. An die Existenz eines einzigen älteren Annalenwerkes von Hildesheimer Herkunft als Quelle für Hi. konnte Lorenz nicht denken, da er, Waitz und Pertz folgend, annahm, die Jahresberichte 995—999 in dem erhaltenen Original von Hi. seien den Ereignissen gleichzeitig niedergeschrieben.

Nachdem sich Holder-Egger in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Werke Lamperts von Hersfeld (Script. rer. Germ. p. XXXVI ff.) der von Lorenz vorgetragenen Ansicht angeschlossen hatte[12]), war es erst J. R. Dieterich[13]), der dem Problem wieder seine Aufmerksamkeit zuwandte. Er kam zu dem Ergebnis, daß der Entstehungsort jenes verlorenen größeren Annalenwerkes (bis 1040) nicht Hildesheim, sondern Hersfeld gewesen sei. Diese neue Lösung Dieterichs ist zwar auf größte Bedenken gestoßen, hat jedoch, abgesehen von gelegentlichen kurzen Bemerkungen[14]), eine eingehende Widerlegung nie erfahren. So blieb die Frage lange Zeit in der Schwebe, so daß Tenckhoff in seiner Ausgabe der Vita Meinwerci beide Möglichkeiten, sowohl die Hildesheimer als auch die Hersfelder Herkunft offen ließ, während sich Wattenbach (D.G.Q. I[7], 1904, S. 376) die These Dieterichs zu eigen machte.

Es erscheint daher angebracht, das Problem nochmals zu erörtern, zumal gewisse Ergebnisse Dieterichs, aus denen er allerdings irrige Folgerungen zog, zu einer schlüssigeren Lösung der Frage führen können.

12) Auf die Aeußerungen Kurzes braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, s. u. S. 14 ff.

13) Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des Mittelalters. Marburg 1900, S. 1 ff.

14) Bresslau, N.A. XXVI, 1900, S. 241 ff. Holtzmann, Die Quedlinburger Annalen, SuA. I, 1925. E. Kessel, Die Magdeburger Geschichtsschreibung im M.A. bis z. Ende des 12. Jahrhunderts, SuA. VII, 1931, S. 162.

Das gegenseitige Verhältnis der Hildesheimer, Quedlinburger und Hersfelder Annalen.

Es ist Dieterich gelungen, den Zusammenhang zwischen HiQ. und He. schon für die Jahresberichte seit 982 nachzuweisen, ein Ergebnis, das durch die genannte Untersuchung Holtzmanns[1]) insofern bestätigt wurde, als auch dieser die Existenz der Quelle HiQ., die man bisher nur bis zum Jahre 994[2]) angesetzt hatte, bis zum Jahre 1002 nachwies, und ebenfalls auf einen Zusammenhang dieser Quelle mit He. hindeutete[3]).

Dieterich schließt nun aus diesem Zusammenhang zwischen HiQ. und He. ohne weiteres auf die Hersfelder Herkunft der gemeinsamen Vorlage und nimmt an[4]), diese Hersfelder Quelle (He.) habe mindestens bis 1040 gereicht. Sie habe bis etwa 997 HiQ., bis 1040 A., L., O. und Me., von 1000—1040 Hi., von 1027—1040 Ni. als Vorlage gedient.

Die Einwände, die man gegen diese Annahme machen könnte, greift Dieterich[5]) sogleich selbst auf, um sie zu widerlegen. Doch diese Widerlegung erscheint keineswegs stichhaltig.

I. Gegen die bis dahin herrschende Ansicht, daß das Original von Hi. im Cod. Paris. in den Jahresberichten 995—999 den Ereignissen gleichzeitige Urschrift sei, stellt Dieterich zwar mit Recht fest, daß auch in diesem Zeitraum der Cod. Paris. nicht gleichzeitig niedergeschrieben wurde; damit ist aber nur bewiesen, daß HiMa. auch für diesen frühen Zeitabschnitt nicht Ableitung, sondern Quelle von Hi. ist. Ueber die Herkunft dieser Quelle ist noch nichts gesagt.

II. Von 974—981 fehlt jeder Zusammenhang zwischen HiQ. und den Ableitungen der Hersfelder Quelle (L.O.W.), während in A. eine Verschmelzung beider vorzuliegen scheint. Diese Tatsache will Dieterich durch die von ihm zu diesem Zweck konstruierte Entstehungsgeschichte des Hersfelder Jahrbuches erklären: er nimmt an, daß von dem Original der Hersfelder Annalen dort um 973 eine gekürzte Abschrift genommen wurde,

1) SuA. I, S. 85 ff.

2) Pertz (SS. III, p. 19) dachte an 990, Waitz nannte erst (Archiv VI, S. 683) 990, später, in der Ausgabe der Hildesheimenses minores (Script. rer. Germ. 1878), 994. Ihm schlossen sich dann Lorenz (a. a. O. S. 17) und Holder-Egger (Ann. Lamp., praef. p. 38) an. Dieterich (a. a. O. S. 1) geht bis 997.

3) a. a. O. S. 84, Anm. 57.

4) Streitfragen, S. 1.

5) Streitfragen, S. 2 ff.

die dann ebenfalls in Hersfeld bis 982 neben diesem selbständig weitergeführt wurde und um 984 als Grundlage für W. gedient habe; die Abschrift soll dann bis nach 1040 liegengeblieben sein, während man am Original bis in die neunziger Jahre des zehnten Jahrhunderts hinein weiterschrieb. Dann habe die Hersfelder Geschichtsschreibung unter Abt Bernhar (985—1005) gestockt. Etwa 997 soll das Exemplar HiQ. aus dem Original angefertigt worden sein. Danach habe man die Geschichtsschreibung in Hersfeld erst nach der Reform des klösterlichen Lebens durch Abt Godehard (1005—1012), vielleicht erst unter dessen Nachfolger Arnold (1012—1030) wieder aufgenommen und bis zum Jahre 1040 weitergeführt. Damals habe man dann das Original an Altaich abgegeben, doch vorher sei in Hersfeld die jüngere Abschrift (bis 982) aus dem Original um den Abschnitt 982—1040 vermehrt worden, während man das Original wiederum aus der Abschrift um deren selbständige Jahresberichte 974—982 ergänzte. Das Original habe in dieser Gesalt A., die Abschrift L. und O. als Quelle gedient. So erklärt Dieterich es, daß A. 974—982 anscheinend eine Kompilation aus Original und Abschrift darstellt.

Diese Annahme Dieterichs, es hätten sich in dem gleichen Kloster zwei Mönche zur gleichen Zeit der Aufzeichnung von Jahrbüchern unterzogen, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit und erscheint völlig haltlos, wenn man die betreffenden Zeitabschnitte 974—982 in beiden Exemplaren (HiQ. und He.) miteinander vergleicht[6]). Es findet sich kein einziger Jahresbericht, in dem die beiden Annalenwerke inhaltlich auch nur entfernt miteinander übereinstimmen. Es wäre doch kaum glaublich, daß zwei Mönche des gleichen Klosters, die zur gleichen Zeit schrieben, so verschiedene Ereignisse für erwähnenswert gehalten haben sollen und nicht Meinungen und Gedanken über die von ihnen berichteten Ereignisse ausgetauscht haben und so zu gewissen Uebereinstimmungen in der Berichterstattung gekommen sind.

Gegen den Hersfelder Ursprung des Exemplares HiQ. 974 bis 982 stimmt es ferner bedenklich, daß sich darin nicht eine einzige Hersfelder Lokalnotiz findet, zumal man auch nicht vermuten kann, daß etwa in HiQ. vorhanden gewesene Hersfelder Nachrichten von den Schreibern beider Ableitungen stets ausgelassen wurden. Denn die zahlreichen mit Hersfeld in Zusammenhang stehenden Nachrichten der späteren Jahresberichte in Hi. lassen vermuten, daß der Autor derselben, wenn sich in seiner Vorlage Hersfelder Nachrichten aus der früheren Zeit gefunden hätten, diese gewiß in sein Annalenwerk aufgenommen haben würde. Statt dessen finden sich in HiQ. zahlreiche

6) Vgl. die Zusammenstellung der beiden Exemplare bei Lorenz, a. a. O. S. 103 ff. Ueber die abweichende Ansicht von Kurze s. u. S. 14 ff.

Hildesheimer Lokalnachrichten, die Holtzmann[7]) mit Recht veranlaßten, den Ursprung dieser Fortsetzung der Hersfelder Annalen von 974 an in Hildesheim zu suchen.

Gegen die Ansicht Dieterichs bezüglich der Entstehung von A. und der gegenseitigen Ergänzung der beiden Hersfelder Exemplare um 1040 spricht eine zuletzt von Lorenz[8]) mit genügender Klarheit dargetane Tatsache: in Altaich benutzte man sowohl das Exemplar I als auch das Exemplar II von He., doch entlieh man nicht beide zu gleicher Zeit. Um 1020 — jedenfalls vor 1040 — kam das Exemplar I nach Altaich. Eine in Hersfeld vorgenommene gegenseitige Ergänzung der beiden Exemplare nach 1040 ist daher schon aus diesem Grunde nicht anzunehmen, da dort um diese Zeit nur noch das Exemplar II vorhanden war. Der Beweis hierfür ist darin zu sehen, daß in Hersfeld später die Fortsetzung von He. bis 1040 in Gestalt der Redaktion III nicht dem älteren ausführlicheren Exemplar I, das man doch, wenn es vorhanden gewesen wäre, dazu genommen hätte, sondern dem jüngeren, gekürzten Exemplar II angefügt wurde.

III. Gegen Dieterichs These, die verlorenen größeren Annalen seien in Hersfeld verfaßt, scheinen schließlich auch die darin enthaltenen Hildesheimer Lokalnotizen zu sprechen. Dieterich hält diese für Zusätze des Autors von Hi. und will im Gegenteil eine Reihe auf Hersfeld bezüglicher Nachrichten, auch in Hi., für den Hersfelder Ursprung der Quelle anführen. Hersfelder Lokalnachrichten finden sich nach der Meinung Dieterichs in den Jahresberichten 975, 984 S. 991, 996, 1005, 1006, 1008, 1012, 1031, 1032, 1034, 1035, 1036. Doch die Nachricht vom Hersfelder Aufenthalt Ottos II. 975 findet sich weder in Hi. noch in Q. Daß A., L., O. in diesem Zeitabschnitt den Hauptteil ihrer Nachrichten aus Hersfeld herleiten, wurde auch vor Dieterich von niemand bestritten. Das gleiche gilt von der Notiz über den Hersfelder Abtswechsel in W. und A. zu 984.

Der Bericht über die Konversion Godehards im Jahre 991, der sich wiederum nur in A. und L. findet, wurde bereits von Lorenz[9]) auf die Annales Altahenses antiqui zurückgeführt.

Wenn 995 L. und A. den Tod des Abtes Maiolus von Cluny melden, so spricht auch dieses keineswegs für die Hersfelder Herkunft ihrer Quelle. Doch selbst wenn die Notiz in Hersfeld niedergeschrieben wäre, so hätte man, da sie in Hi. und Q. fehlt, noch nicht bewiesen, daß HiQ. von He. abhängig ist, vielmehr wäre sie, ähnlich wie die erwähnten Notizen zu 975 und 984, als Hersfelder Zusatz zu den aus Hildesheim stammenden Annalen zu betrachten[10]).

7) SuA. I, S. 88 ff.
8) a. a. O. S. 41 ff.
9) a. a. O. S. 49.
10) Doch scheint die Annahme von Lorenz, daß es sich um einen Bestandteil der Altah. antiqui handelt, wahrscheinlicher, da sich die Notiz

Zu 996 findet sich in keiner einzigen der Ableitungen ein Wort, das auf Hersfelder Ursprung schließen läßt.

Zu 1005 berichten die Annalen (auch Hi.) die Erhebung des Godehard zum Abt von Altaich. Daß wir es mit einer aus der gemeinsamen Vorlage stammenden Nachricht zu tun haben, steht also fest, doch liegt kein Grund vor, ihren Ursprung gerade in Hersfeld zu suchen, denn Godehard war ja der spätere Hildesheimer Bischof, an dessen früherer Tätigkeit man natürlich an seinem späteren Hauptwirkungsort besonders interessiert war. G^1 (p. 171 ff.) und G^2 (p. 198 ff.) geben ausführliche Schilderungen darüber. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um ein späteren Zusatz zu HiMa., aus der Zeit, als Godehard schon Bischof war. (Also nach 1022.)

Zu 1006 berichten Hi., A. und L. die Konversion des heiligen Günther. Nun steht aber gerade er in engster Beziehung zu Godehard, und wie sehr man ihn auch in Hildesheim in diesen Zusammenhang hineinstellte, beweist der weite Raum, den seine Geschichte in G^2 (Cap. 8—11) einnimmt. Man wird deshalb auch diese Nachricht mit nicht minderem Recht auf Hildesheim als auf Hersfeld zurückführen können.

Zu 1008 gilt die gleiche Erwägung wie zu 1006. Auch zu 1012 finden wir in Hi. eine nach dem Gesagten wahrscheinlich aus Hildesheim stammende Notiz über Godehards Rückkehr nach Altaich. Daß es sich bei diesen Nachrichten zu 1005, 1006, 1008 und 1012 um Zusätze handelt, die nach 1022 zu HiMa. gemacht wurden, wird durch die Tatsache wahrscheinlich, daß diese Notizen sich in Hi. sämtlich am Ende des Jahresberichtes finden, also wohl auch in HiMa. an dieser Stelle standen.

Zu 1031 und 1032 haben Hi. und L. einen Bericht vom Hersfelder Abtswechsel: der Absetzung Arnulfs und Bardo's Nachfolge, dessen Tod und Gerolds Nachfolge. Die Nachricht ist zwar recht ausführlich, doch müssen wir uns hüten, solche Erwähnungen Hersfelds in den Hildesheimer Annalen in diesem Zeitraum mit der Herkunft der Annalen selbst aus Hersfeld zu begründen. Bei den engen Beziehungen, die gerade zur Zeit des Bischofs Godehard zwischen Hildesheim und Hersfeld bestanden, wird auch mündlicher Austausch von Nachrichten eine erhebliche Rolle gespielt haben, zumal, wie wir wissen, einige Hildesheimer Brüder in Hersfeld studiert haben[11]).

Zu 1034/35 findet sich in Hi. die Erwähnung Albwins, des berühmten Hersfelder Lehrers. Doch da man Albwin auch in Hildesheim schätzte und verehrte und da einige Hildesheimer

---

nur in A. und L., nicht auch in O. findet, zudem mochte man gerade in Altaich nach der 990 (vgl. A. 990) erfolgten Wiederherstellung der Klosterregel besonderes Interesse für den Abt haben, von dessen Kloster diese Erneuerung ausgegangen war, während man in Hersfeld, wo unter Bernhar die Klosterzucht so gesunken war, ein solches Interesse nicht mit gleichem Recht vermuten kann.

11) M.G. SS. XI, p. 378.

Brüder unter seiner Leitung die Hersfelder Schule besuchten, ist es durchaus wahrscheinlich, daß auch diese Notiz — vielleicht von einem Schüler Albwins selbst — in Hildesheim aufgezeichnet wurde. Ebenso wird die Nachricht vom Hersfelder Abtswechsel 1036 nach Hildesheim gelangt sein.

Ueberschauen wir also die Reihe der von Dieterich aufgezählten „Hersfelder Lokalnachrichten", so zeigt es sich, daß von den vierzehn, die Dieterich nennt, allenfalls die beiden Abtswechsel 1032 und 1036 zwar als solche Lokalnotizen zu betrachten sind, von denen man jedoch in dem befreundeten Hildesheim ebenfalls Kunde haben mußte.

Nachdem wir festgestellt haben, daß es Dieterich nicht gelungen ist, einen Beweis für die Hersfelder Herkunft des verlorenen Werkes beizubringen, gehen wir nun zu der weiteren Frage über, ob nicht wichtigere Gründe positiv für die Abfassung in Hildesheim sprechen.

Durch die Ausführungen Holtzmanns[12]) ist die Herkunft der Quelle HiQ. aus Hildesheim erwiesen. Daß im ganzen die Merkmale der Hildesheimer Herkunft seiner Quelle bei dem Quedlinburger Annalisten nicht zahlreich sind, ist bei einem Autor, der seine Quelle so frei benutzte wie dieser, nicht erstaunlich.

Im folgenden versuchen wir, den Nachweis zu führen, daß Q. eine Ableitung der gemeinsamen Quelle von Hi. und A., L., O., Me. (= HiMa.) ist, daß also HiMa. mit HiQ. identisch ist.

Zum Jahre 995 fand sich in HiQ. die Nachricht vom Tode Heinrichs von Bayern[13]). Auch A. erwähnt das Ereignis mit folgenden Worten: "Heinricus dux obiit, et filius eius ducatum obtinuit." Der erste Teil des Satzes (bis obiit) wurde von dem Herausgeber auf Hi. zurückgeführt und infolgedessen in Petitdruck wiedergegeben; der zweite Teil ist gesperrt gedruckt, doch wird in einer Anmerkung auf etwaige Verwandtschaft mit den Annales Heremi (M.G. SS. III, p. 138 ff.) und den Annales Ratisponenses (M.G. SS. XVII, p. 577 ff.) hingewiesen. Nun sind aber fast alle von Oefele so bezeichneten Stellen in A. von Breslau[14]) mit Hilfe von Sv. auf HiMa. zurückgeführt worden, und da unsere Nachricht ebenfalls in Sv. stand, wohin sie durch HiMa. gelangt ist, so dürfen wir auch für die ganze Notiz in A. die Herkunft aus HiMa. annehmen, denn Hi. meldet nur Heinrichs Tod, nicht auch die Nachfolge seines Sohnes. Vergleichen wir nun den Wortlaut von A. und Q. miteinander, so stellen wir eine gewisse Uebereinstimmung fest, die, da A. seine Nachricht aus HiMa. schöpft, nur durch gemeinsame Benutzung dieser Quelle zu erklären ist:

12) SuA. I, S. 88 ff.
13) Vgl. Holtzmann, SuA. I, S. 86.
14) N.A. II, S. 541 ff.

A. 995.
Heinrich dux obiit, et filius eius ducatum obtinuit.

Q. 995.
Baioariae regionis dux Heinricus secundus immatura morte obivit... filius suus Heinricus, rex futurus, Baioaricum ducatum rege Ottone III donante suscepit.

Da andererseits die Nachricht auch in der gemeinsamen Quelle Hi. und Q. gestanden haben muß [15]), so folgt hieraus die Identität der Quellen HiQ. und HiMa.

Zu 994 findet sich in Hi., Q., L. und A. die Nachricht von der Normannenschlacht:

Q. 994.
Heinricus, Sifridus et Udo fratres cum suis navali proelio dimicantes contra Nordemannos, victi sunt et capti, ex quibus Udo cum plurimis bello occisus occubuit...

L. 994.
Filii Heinrici comitis, H., U., S., contra pyratas pugnant, quorum unus occisus, duo sunt capti.

Hi. 994.
Filii Heinrici comitis H., U., S. contra pyratas iussu imperatoris dimcantes, e quibus... [16]).

A. 994.
Filii Heinrici Comitis, H., U., S. contra pyratas navali proelio pugnabant, ex quibus Udo interfectus, alii duo capti.

In der Wendung "navali proelio" stimmt Q. mit A. überein, während sonst Q. und Hi. einerseits, A. und L. andererseits einander näher stehen. (Hi. und Q.: "dimicantes", L. und A.: "pugnabant".) Wollte man glauben, daß HiQ. und HiMa. nicht dieselbe Quelle sind, so müßte man annehmen, daß die Verfasser von Q. und A. jeder selbständig die Wendung 'navali proelio" in ihre Vorlage einschoben. Da dies nicht möglich ist, haben wir auch hierin einen Beweis für die Identität von HiQ. und HiMa. zu erblicken.

Auch im Jahresbericht 996 steht Q. wieder A. näher als Hi.:

Q. 996.
... Johannem Papam defunctum invenit.

Hi. 996.
Johannes Papa obiit.

A. 996.
... defuncto Papa...

Daß diese gemeinsame Quelle von A. und Q. wirklich unser HiMa. ist, beweist die Tatsache, daß die gleiche Uebereinstimmung sich auch im Wortlaut der Me. Cap. 7 findet, die bestimmt nur HiMa. benutzte:

Me. Cap. 7.
Johanne Papa defuncto.

In HiQ. fand sich zu 1002 die Nachricht vom Aufstand Hermanns von Schwaben:

15) Vgl. Holtzmann, SuA. I, S. 86.
16) Der Schluß des Satzes fehlt im Cod. Paris.

Q. 1002.
Herimannus dux regis electioni aliquamdiu resistens.

Hi. 1003.
Herimannus Alamanorum dux regis electioni aliquam resistens.

Eine Spur davon, daß, wie in HiMa. (Hi., Me.) auch der Vorlage von Q. die Versöhnung Heinrichs mit Hermann v Schwaben irrtümlich zu 1003 anstatt zu 1002 verzeichnet w scheint sich in Q. zu finden. Der Quedlinburger Annalist b richtet zwar nichts von der Versöhnung, bringt aber den T des Herzogs im Jahre 1003 in Zusammenhang mit dem Fried zwischen dem König und Schwaben. (Q. 1003: „Heinricus d ad extrema pervenit, et discordia a Suevis quievit"). Wir seh also, daß HiQ. und HiMa. ein und dasselbe Annalenwerk sin Ferner geht aus dem Ebengesagten hervor, daß das nach Que lnburg gelangte Annalenexemplar nicht bis 1002, sondern mi destens bis 1003 gereicht haben muß [17]).

Zum Jahre 1002 findet sich Hi. eine anscheinend auf Cap. 39 zurückgehende Schilderung von der Krönung der Kö gin in Paderborn und der darauf folgenden Weihe der Soph von Gandersheim. Dieser Bericht steht, mit etwas veränderte Wortlaut, auch in Q. und Me.:

B. Cap. 39.
Novus autem rex Paderbrunnem sancti Laurentii natale celebrav ibique domna Cunigunda regalem coronam et benedictionem a ven rabili Willegiso archiepiscopo accepit. Sophia vero, ad Gandesh mense regimen electa, more suo, velut in sacro velamine propriu repudiata est episcopum ...

Q. 1002.
In natali autem sancti Martyris Laurentii imponitur corona ben dictionis Cunigundae reginae, datur etiam Sophiae, imperatoris filia abbatiae benedictio Gandesheimensis.

Hi. 1002.
Eodem vero anno novus rex Henricus sancti Laurentii natale Parde brunnen celebravit. Et ibi domina Gunigund regalem benedicci nem et coronae imposicionem a predicto metropolitano sescepi Sed et Sophia ad Gandeshemense regimen electa, optentu princ pum domni Bernwardi licenciam a palligero benedicendi ibide optinuit.

Me. Cap. 8.
Eodem anno, novo rege natalem sancti Laurentii in civitate Pathe brunnensi celebrante, Domina Chunigunda ... a praedicto Willigis Maguntiensi archiepiscipo inibi regiae consecrationis dominium adi venit.

Das "imponitur" beziehungsweise „imposicionem" ist ein Hi. und Q. gemeinsame Abweichung von B.[18]) Sie ist nur durch eine Hi. und Q. gemeinsame, mit B. in Zusammenhang stehend Quelle zu erklären. Dadurch, daß die Nachricht sich auch in Me Cap. 8 [19]) findet, ist ihre Herkunft aus HiMa. bewiesen.

17) Vgl. Holtzmann, SuA. I, S. 85.
18) Ueber den Zusammenhang der Vita und der Annalen s. u. S. 19 f

Nachdem wir die Identität der Hildesheimer Quelle HiQ. mit HiMa. erkannt haben, gewinnen wir hiermit eine neue Stütze für unsere Ansicht, daß das Werk aus Hildesheim stammt. Auch in dem Charakter der Annalen selbst finden wir eine Bestätigung dafür. Es fällt auf, über wie gute Kenntnisse unser Annalist von den Reichsangelegenheiten im fernsten Italien verfügt. Es ist ausgeschlossen, daß man über diese Dinge in Hersfeld so gut unterrichtet war, wo gerade zu dieser Zeit, unter Abt Bernhar (985--1005) die Klosterzucht in argen Verfall geraten war. In Hildesheim jedoch ist dieses für Norddeutschland in jener Zeit erstaunliche Maß guter Kenntnis der italienischen Vorgänge leicht erklärlich. Die Klosterschule blühte unter Thangmars Leitung. Bischof Bernward selbst, der ehemalige Erzieher Ottos III., der dem Kaiser auch jetzt noch mit seinem Rate zur Seite stand, stand in engster Beziehung zum kaiserlichen Hof[20]), und sowohl er[21]), als auch Thangmar[22]) waren in Italien gewesen, und Bernward hatte dort beratend an den Reichsgeschäften teilgenommen.

Auch in die Entwicklung Hildesheims und Hersfelds fügt sich unsere Annahme zwanglos ein, während die Behauptungen Dieterichs in schroffem Gegensatz zu ihr stehen. 954—984 hatte Otwin, früher Mönch in Reichenau, sodann Abt des Moritzklosters in Magdeburg, den Hildesheimer Bischofsstuhl inne. Von ihm rühmte man nicht nur die Erwerbung der Reliquien des heiligen Epiphanius[23]), sondern auch die Sorgfalt, mit der er die Bibliothek des bisher bücherarmen Hildesheim durch Herbeischaffung von Büchern aus Italien bereicherte. Gewiß wurde hierdurch auch die eigene literarische Tätigkeit in Hildesheim angeregt, und so erscheint es nicht als Zufall, daß während Otwins Episcopat eine Abschrift der Hersfelder Jahrbücher nach Hildesheim gelangte und hier seit 974 eine Fortsetzung erhielt. Um diese Zeit beginnt Thangmars Wirken an der Hildesheimer Domschule, und der spätere Biograph Bischof Bernwards wird auch sonst für die Entfaltung der literarischen Tätigkeit in Hildesheim eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben. Unter dem feingebildeten, kunstsinnigen, zudem dem Hofe eng verbundenen Bischof Bernward (993—1022) konnten sich diese Ansätze dann um so freier entfalten, und in der Tat finden wir gerade für die Zeit seines Episcopates besonders gute reichsgeschichtliche Nachrichten in unserer Quelle.

Wie liegen nun die Dinge in Hersfeld? Unter Abt Gozbert (970—985), dessen Fürsorge für die Bibliothek Lampert[24]) rühmt,

19) S. u. S. 21.
20) B. Cap. 2, 3, 19, 23, 27.
21) B. Cap. 19 ff.
22) B. Cap. 34 ff.
23. Translatio s. Epiphanii ed. Pertz M.G. SS. IV, p. 248—257.
24) De institutione Herveldensis ecclesiae, ed. Holder-Egger, Script. rer. Germ. (Lamperti opera), p. 348/49.

mochte wohl das geistige Leben in Hersfeld blühen, und tatsächlich wurden ja die Hersfelder Annalen bis etwa 984 dort fortgesetzt. Doch mit der Erhebung Bernhars begann ein Verfall der Klosterzucht und gleichzeitig wohl auch ein Verfall der literarischen Tätigkeit. Jedenfalls steht die gute Berichterstattung der Annalen für diese Jahre in schroffem Widerspruch zu den gleichzeitigen Zuständen in Hersfeld[25]). Es scheint kein Zufall, daß das Aufhören der literarischen Tätigkeit in dem Kloster zeitlich mit der Erhebung des Abtes Bernhar im Jahre 985 zusammenfällt.

Auch die Betrachtung der Hildesheimer und der Hersfelder Zustände führt uns also zu der Ueberzeugung, daß unser Annalenwerk in Hildesheim verfaßt wurde.

An dieser Stelle ist es notwendig, einen Irrtum zu berichtigen, der zuerst Holder-Egger[26]) unterlief und den dann Dieterich[27]) wiederholte. Aus der Tatsache, daß sich schon zu 982 und 983 Uebereinstimmungen zwischen He. (A., L., O.), Me. und HiQ. finden, schließen Holder-Egger und Dieterich, daß die Redaktion II von He. (seit 974) nur bis 982 reichte und daß hier bereits das Exemplar HiMa., die dritte, spätere Fortsetzung der Annalen begann. Jedoch lassen beide die Tatsache außer acht, daß W., das bis zum Jahre 984 auf der Hersfelder Grundlage (Exemplar II) beruht, keine einzige dieser Uebereinstimmungen mit HiQ. aufweist. Auch wenn man mit Holder-Egger annehmen wollte, daß das von dem Weißenburger Annalisten benutzte Exemplar II nur bis 982 gereicht habe, und daß dann die Hersfelder Nachrichten zu 983 und 984 in W. später nachgetragen wurden, so wäre doch nicht einzusehen, warum der Weißenburger Annalist gerade die in das Exemplar HiQ. übergegangenen Nachrichten nicht ausschrieb, wenn diese sich bereits in He. fanden. Zudem enthält He. (A.L.O.) nicht nur 982—984, sondern fortlaufend bereits seit 973 Notizen, die mit HiQ. übereinstimmen, jedoch ebenfalls nicht in W. übergegangen sind. Die einzige Erklärung hierfür ist, daß all diese Nachrichten noch nicht in He. enthalten waren, als der Weißenburger Annalist das bis 984 reichende Exemplar II der Hersfelder Annalen ausschrieb. In all den Fällen, wo A.L.O. und HiQ. in den Jahresberichten vor 984 Uebereinstimmungen aufweisen, handelt es sich um spätere Zusätze zu He., die nach der Abschrift des nach Weißenburg gelangten Exemplares eingetragen wurden. Der Zusammenhang mit HiQ. läßt auch keinen Zweifel über die Herkunft der Zusätze aus Hildesheim. Auch Kurze hat das Problem dieser Uebereinstimmung zwischen HiQ. und He. (A.L.O.) seit 973 in seiner Abhandlung[28]) erörtert. Doch da er, wie Die-

25) Vgl. G_1 Cap. 13, p. 177 ff. G_2 Cap. 7, p. 220 ff. Lampert, de inst. Hersf., eccl. ed. Holder-Egger, Script. rer. Germ., praef. p. XXXVI.

26) Lamperti opera, Script. rer. Germ., praef. p. XXXVI.

27) Streitfragen, S. 6.

28) Programm Stralsund 1892, S. 4 ff.

terich und Holder-Egger, das Fehlen der Uebereinstimmung zwischen HiQ. und W. in diesem ganzen Zeitraum übersah, kam er zu der irrigen Annahme, daß HiMa. in dem Zeitabschnitt 973 bis 1040 Quelle von He. sei.

Auch für Kurze handelt es sich darum, die Tatsache zu erklären, daß uns in A. offenbar eine Verbindung von HiQ. und He. in den Jahresberichten 973—984 vorliegt. Die zuerst von Lorenz[29]) vorgeschlagene und mit guten Gründen dargelegte Lösung lehnt er ab. Er stößt sich vor allem an der Behauptung von Lorenz, daß von den zwei Hersfelder Annalenexemplaren gerade das jüngere, der Auszug, die Fortsetzung in Gestalt der Redaktion III bis 1040 erhalten haben soll[30]). Kurze kommt durch die Annahme, es könnten nicht zwei Annalenexemplare in Hersfeld existiert haben, zu der irrigen Behauptung, es habe nur ein einziges Exemplar von Hersfelder Annalen gegeben, das, bis 973 reichend, bis zu diesem Jahre von HiQ ausgeschrieben worden sei. Später habe dieses Hersfelder Annalenexemplar eine die Jahre 973—1040 umfassende Fortsetzung auf Grund der Hildesheimer Quelle erhalten, und in dieser Gestalt habe es den Autoren von A., L. und O. vorgelegen. Kurze bestreitet, daß das 973 an Hildesheim abgegebene Exemplar sich durch größere Reichhaltigkeit des Inhalts von der Vorlage von A., L. und O. unterschieden habe und meint, daß ein gewisses Plus an Nachrichten in HiQ. späteren Zusätzen zu verdanken sei. Dagegen spricht jedoch die größere Anzahl von reinen Hersfelder Lokalnachrichten in HiQ. sowie die bessere Ueberlieferung derselben in diesem Exemplar gegenüber dem Exemplar I von He. (L.O.). Folgende Zusammenstellung mag das beweisen:

Hersfelder Nachrichten in dem von Lorenz sogenannten Exemplar I (HiQ. und A.), die in dem Exemplar II (L.W. und O.) fehlen:

840 Bun abbas (Hersfeldensis) obiit (A.),
871 Theido abbas supradictus obiit (Hi. und A.),
935 Hagano abbas Heraeldensis electus (A.).

HiQ. und A. berichten den Tod des Abtes Wigbert von Hersfeld richtig zu 746, L., W. und O. falsch zu 747. Sämtliche Jahresberichte 735—739 sind in W., L. und O. um ein Jahr zu spät angesetzt, HiQ. und A. geben das richtige Jahr. Es geht hieraus klar hervor, daß die Nachrichten von Hi., Q. und A. einem besseren und reichhaltigeren Exemplar der Hersfelder Annalen entstammen.

Um die Richtigkeit seiner Behauptung zu erhärten, daß Hi., Q., A., L., O. und W. sämtlich Ableitungen ein und desselben einzigen Hersfelder Annalenexemplars seien, war es für Kurze notwendig, den Beweis für den Zusammenhang zwischen HiQ.

29) a. a. O. S. 7 ff.
30) S. o. S. 8.

und He. für die Jahresberichte 972—984 zu erbringen, was ihm jedoch keineswegs glückte[31]).

Es finden sich zwar solche Uebereinstimmungen, doch übersieht Kurze, daß die betreffenden Nachrichten erst später in das Hersfelder Annalenexemplar eingetragen wurden (s. o. S. 6 u. 8). Für die spätere Niederschrift dieser Notizen in He. spricht auch die Tatsache, daß sich diese Nachträge, wenn He. außer ihnen noch eigene Nachrichten für den betreffenden Jahresbericht hat, stets am Ende desselben finden[32]). Um aber die entgegengesetzte Behauptung Dieterichs, daß zwischen 973 und 982 überhaupt kein Zusammenhang zwischen HiQ. und He. zu bemerken sei, zu widerlegen, stellen wir in folgendem jene Stellen der Annalen zusammen, die diesen Zusammenhang erkennen lassen.

977 stimmen L., A. und HiQ. in dem Bericht über die Gefangennahme Heinrichs von Bayern überein:

Hi. 977.
Idem Heinricus cum consilio minoris Heinrici Patavian civitatem invasit, ibique ab imperatore obsessus, et coactus sese subdidit imperatori.[33]

L. 977.
... ipse quoque Heinricus cum altero Heinrico invaserant Bazowam. Quod imperator ut audivit, festinato, exercitum illo movit urbemque obsedit, et Heinricum ducem ad suam gratiam recepit atque in Franciam perrexit.

A. 977.
... Heinricus et alter eiusdem nominis, nepos eius, invaserant Bazzowa. Quod ut audivit, imperator urbem obsedit. Naviculari ponte facto et longa obsidione atque amicorum suorum invitatione ad deditionem coegit et in gratiam suam recepit, et sic militem solvit ipseque ad Saxoniam perrexit.

Hi. 978.
Heinricus quondam dux cum Heinrico minore et Ekbertus comes iussu imperatoris comprehensi sunt et exilio deputati. Eodem anno imperator cum magno exercitu Galliam invasit ac devastavit.

L. 978.
...aderat et Heinricus cum altero Heinrico qui comprehensi in exilium missi sunt. Eodem anno Liutheri rex cum electo numero militum repente invasit Aquisgrani Palatium seditque ibi 3 diebus. At Otto imperator festinato cum exercitu insecutus est Liutharium usque in Sigonem fluvium et usque ad St. Dionysii coenobium eumque non adprehendit, quia fugiendo evasit.

O. 978.
Imperator Lotharium regem Franciae usque ad flumen Sequanam insecutus est.

A. 978.
... Aderat et Heinricus et ille alius eiusdem nominis et comprehensi sunt atque in exilium missi. Hoc etiam anno Lutharius rex ... (etc. wie Lampert).

31) Vgl. Holder-Egger, Dt. Ltztg. 1893, Sp. 1489.

32) Vgl. die Jahresberichte 977, 978, 980, 981, 982.

33) Die Handschrift der Quedlinburger Annalen weist in diesem Zeitraum 961—984 eine Lücke auf. Waitz (Archiv d. Ges. f. ält. Dt. Gesch. VI, S. 690 ff.) rekonstruierte das verlorene Stück mit Hilfe von S. und Ma. Besser aber wäre statt dieser beiden Werke ihre Quelle (Thietmar III, 7 (5), ed. Holtzmann S. 104 heranzuziehen gewesen.

Hi. berichtet über diesen Feldzug nach Westen nur ganz kurz in dem offensichtlichen Bestreben, den Mißerfolg des Königs zu vertuschen; daß die Quelle mehr enthielt, zeigen die Uebereinstimmungen von A., L. und O.

Hi. 979.
Infidelitas Geronis comitis per Waldonem p u b l i c a t a e s t, unde et i p s i extra civitatem M a g a d a b u r g in campo iuxta Albiam dimicantes ab invicem interfecti sund, et ad ultimum infidelitatis reus Gero comes d e c o l l a t u s e s t.

L. 979.
Gero comes a Waldone quodam accusatus, dum eum in singulari certamine occidisset, ipse tamen ab imperatore d e c o l l a t u s e s t.

A. 979.
Infidelitas Geronis comitis per Waldonem p u b l i c a t u r unde i p s i M a g a d a b u r c grave duellum interserentes, ambo procubuerunt.[34]

981 berichten L., O., W. und A. übereinstimmend den Magdeburger Bischofswechsel. L. und A. allein fügen noch eine zweite Notiz hinzu:

A. 981.
... Imperator natale Christi Romae celebravit.

L. 981.
Imperator natalem Domini Romae celebravit.

In Hi. heißt es: "Imperator pascha celebravit Romae", was Kurze als eine „selbständige Verbesserung" ansieht, die der Hildesheimer Annalist an seiner Quelle vorgenommen haben soll. In der Tat war es das Osterfest, das Otto in Rom zubrachte[35]). Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß man in Hildesheim, als man dort die Quelle nach mehreren Jahren ausschrieb, diesen Fehler erkennen und verbessern konnte. Der richtige Sachverhalt tritt hier klar zutage. Hi. gibt die ursprüngliche Form der Notiz wieder, L. und A. stammen aus der durch ein Versehen verschlechterten Ableitung He. Halten wir diese Beobachtung mit den in dem späteren HiMa. häufig wiederkehrenden Notizen über die Festaufenthalte des Königs zusammen, so ist die Herkunft dieser Notiz zu 981 klar zu erkennen: auch sie ist der Hildesheimer Quelle entnommen und dem Hersfelder Exemplar später eingefügt worden.

Die Entstehungsgeschichte unserer Annalen stellt sich also folgendermaßen dar:

Bis 984 wurden in Hersfeld annalistische Aufzeichnungen gemacht. 974 wanderte ein Hersfelder Annalenexemplar nach Hildesheim und erhielt dort eine Fortsetzung. Um 984 wurde ein kürzeres zweites Exemplar dieser Annalen in Hersfeld angefertigt, von dem eine Abschrift nach Weißenburg gelangte und die Grundlage der dortigen Annalistik bildete. Danach

34) Am ausführlichsten berichtet über das Ereignis Thietmar III, 9 (7), ed. Holtzmann, S. 106 ff. Die Hildesheimer Quelle zeigt eine offiziöse Vertuschung. — Vgl. hierzu auch Uhlirz, Jb. O. II., S. 124.
35) Uhlirz, Jb. O. II., S. 152.

ruhte die Hersfelder Geschichtsschreibung bis nach 1040. Das Exemplar I kam um 1020 nach Altaich, das Exemplar II blieb in Hersfeld und erhielt nach 1040 eine Fortsetzung auf Grund von HiMa. In Hildesheim hatte man seit 974 [36]) die auf der Hersfelder Grundlage beruhende Annalistik bis etwa 1040 fortgesetzt (HiMa.) Um 1003 war eine Abschrift nach Quedlinburg gelangt, die man dort überarbeitete und fortsetzte. Nach 1040 kam eine Abschrift (oder das Original selbst) nach Hersfeld und diente zur Fortsetzung des bis 984 reichenden Exemplares II von He. Gleichzeitig wurde der die Jahre 974—984 umfassende Abschnitt von He. aus HiMa. ergänzt, da die letzten Jahresberichte des Hersfelder Exemplares II sehr dürftig waren. In dieser Gestalt wurde He. in L., A., und in O. (d. h. deren Hasunger Quelle) benutzt. Der Altaicher Annalist verband diese Hersfelder Aufzeichnungen mit denen des Exemplares I von He., das schon früh nach Altaich gekommen war, und so ist es zu erklären, daß A. in den Jahresberichten 973—984 eine Verbindung von Exemplar I und II von He. darstellt.

36) Daß das Exemplar HiQ. nicht, wie Dieterich annimmt, erst ca. 997 nach Hildesheim gelangte, wird durch die Tatsache erwiesen, daß sich schon seit 974 keinerlei Uebereinstimmungen mehr zwischen HiQ. und W. nachweisen lassen.

Die Annales Hildesheimenses maiores als Quelle der Vita Bernwardi.

Nachdem wir die Zusammenhänge zwischen den Hildesheimer und den Hersfelder Annalen betrachtet haben, gehen wir dazu über, die Beziehungen der Hildesheimer Bischofsviten, zunächst Thangmars Vita Bernwardi, zu den Annalen zu erörtern.

Der Zusammenhang zwischen B. und HiMa. ist ein Problem, das vor Dieterich noch nicht eingehender erörtert worden ist. Bresslau ist auf diese Frage nicht eingegangen und erwähnt[1]) nur die gelegentlich von Pertz und Wattenbach darüber geäußerten Ansichten. Dieterich[2]) meint freilich, Bresslau habe behauptet, B. sei Quelle von HiMa. gewesen[3]), und er widerlegt diese vermeintliche Behauptung Bresslaus. Es scheint daher notwendig, die Frage nochmals zu erörtern.

Zum Jahre 995 (Hi. 993, Q. 995, B. Cap. 7) zeigt sich ein Zusammenhang zwischen HiQ. = (HiMa.) und B.

Hi. 993.
econtra Sclavi crebris latrociniis Saxoniam fatigabant.

Q. 995.
... tam assiduis Slavorum incursionibus fatigabantur ...

B. Cap. 7.
Saxonia quippe magna ex parte pyratarum caeterorumque barbarorum feritate depopulata, continuis latrocinantium incursionibus sine intermissione patebat.

In B. wird dies allerdings insbesondere von den Normannen, nicht von den Slaven gesagt, doch werden auch „die übrigen Barbaren" erwähnt. Der stilistische Zusammenhang der drei Stellen ist jedenfalls unverkennbar. Wie die Uebereinstimmung mit Q. zeigt, müssen diese Worte schon in HiQ. gestanden haben. HiQ. kam um 1003 nach Quedlinburg. Da die Vita erst im zweiten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts abgefaßt wurde, können wir sie nicht als Quelle, sondern nur als Ableitung von HiMa. betrachten[4]).

1) N.A. II, S. 557 ff.
2) Streitfragen, S. 77.
3) Dieterich zitiert hierbei d. Jb. K. II., I, S. 561 ff. Doch der I. Bd. der Jb. reicht nur bis S. 491, und auch an anderer Stelle findet sich keine entsprechende Aeußerung Bresslaus.
4) Es bleibt noch der Umstand zu erklären, daß die gleiche Nachricht in Hi. zu 993, in Q. und B. zu 995 verzeichnet ist. Doch die Dinge liegen hier insofern einfach, als die Handschrift von Hi. (der Cod. Paris) selbst die Möglichkeit gibt, den Zusammenhang zu erklären. In Hi. sind die Worte "crebris latrociniis Saxoniam fatigabant" von späterer Hand auf Rasur nachgetragen. Es ist dies die gleiche Hand, die auch die Jahresberichte 995—997 in eine Lücke des Cod. Paris. einfügte. Von ihr stammt

Deutlich tritt der Zusammenhang zwischen B. und HiMa. auch in der Nachricht über den Tod Ottos III. hervor:

Hi. 1002.
Inde Romam tendens Salernum oppidum adiit; sed febre et italico morbo graviter correptus, cum generali omnium contristatione 10. Cal. Febr. proh dolor! ex hac vita morte immatura discessit.

Me. Cap. 7.
et sic Paternum ingressus cum generali omnium dolore IX. Cal. Febr. obiit.

B. Cap. 37.
ingravescente ergo cottidie morbo ... 10. Cal. Febr. mitissimus et humillimus imperator cum ingenti dolore omnium bonorum spiritum efflavit.

Die Verwandtschaft zwischen den Berichten der beiden Viten beruht hier nicht auf direkter Benutzung von B. in Me., wie Dieterich (Streitfragen, S. 78) meint. Denn B. selbst wurde in Me. erst von einem späteren Interpolator benutzt, der seine Zusätze an den Rand der Handschrift schrieb Hier aber handelt es sich um einen dem ursprünglichen Text zugehörigen Satz[5]), der deshalb nicht B., sondern nur HiMa. entnommen sein kann. Nicht nur der handschriftliche Befund, auch die Betrachtung des Wortlautes allein muß uns hier zu diesem Ergebnis führen. Zwar steht hier einmal Me. im Wortlaut B. näher als Hi. ("dolore" in Me. und B., "constristatione" in Hi.). Doch auch der umgekehrte Fall, eine Uebereinstimmung von Me. und Hi. gegenüber B., ist vorhanden: Hi. und Me. haben "cum generali omnium dolore", B. hat "cum ingenti dolore omnium". Auch in der Wortstellung sehen wir eine Me. und Hi. gemeinsame Abweichung von B.: "omnium dolore" in Hi. und Me., "dolore omnium" in B. Die Behauptung Dieterichs, daß B. in Me. direkt benutzt wurde, ist also unhaltbar.

Auffällig ist das in B. und Hi. gleichmäßig falsch überlieferte Todesdatum Ottos III.: X. Cal. Febr., statt IX. Cal. Febr. Der Verfasser von Me. setzte statt dessen, wohl aus eigener Kenntnis, IX. Cal. Febr. Stellen wir die Angaben über den Todestag Ottos III. in den verschiedenen Ueberlieferungen zusammen, so ergibt sich folgendes: Thietmar von Merseburg[6]), d. Ann. Necrol. Fuld[7]), Me. und Q. haben IX. Cal. Febr., Hi., B. und Sv. (H. und E.) haben X. Cal. Febr. Da nun aber in Sv. unser HiMa. benutzt ist, so wird auch das falsche Datum auf diese Quelle zurückgehen. Wir stellen also eine Uebereinstimmung zwischen B. und HiMa. betreffs des Irrtums über den Todestag Ottos III. fest.

auch der Zusatz am Ende des Jahresberichtes 992 (Misaco-Bolizlavo). Der spätere Schreiber hat offenbar die Vorlage HiQ. vor sich gehabt und aus dieser in Hi. die getilgten Worte des Jahresberichtes 993 durch die des Jahresberichtes HiQ. 995 ergänzt.

5) Vgl. die Ausgabe von Tenckhoff, p. 13.
6) Chron. IV, 49, ed. Holtzmann S. 188.
7) M.G. SS. XIII, p. 208.

Wenn Hi. als Todesort "Salernum" statt "Paternum" nennt, so ist darin wohl nur ein Lesefehler des Schreibers von Hi. zu sehen, dem der Name "Salernum" geläufiger war als der des kleinen, in Sachsen nicht weiter bekannten Kastells, und der darum das P und das t von Paternum leicht in S und l verlesen mochte. Daß der Name des Ortes in HiMa. richtig als Paternum gestanden hat, läßt Me. erkennen.

HiMa. wies gegenüber B. ein inhaltliches Plus auf; die Nachricht von Ottos Reise von Todi nach Paterno, sowie überhaupt die Nennung des Ortes, wo der Kaiser starb. Auch hieraus geht hervor, daß die Annalen nicht aus der Vita geschöpft haben können, sondern daß das umgekehrte Verhältnis vorliegen muß.

Daß bei der Schilderung der Paderborner Krönungsfeier und der darauf folgenden Weihe der Sophie von Gandersheim 1002 ein Zusammenhang zwischen der Vita und den Annalen erkennbar ist, haben wir bereits gesehen (s. o. S. 12). Auch Me. Cap. 8 hat diesen Bericht im folgenden Wortlaut: "Eodem anno novo rege natalem sancti Laurentii in civitate Paterbrunnensi celebrante, domina Chunigunda . . . a praedicto Willigiso Magontiensi archiepiscopo inibi regiae consecrationis dominium adinvenit." Die Worte "Novo rege — celebrante" wurden dem Original von jenem bereits erwähnten späteren Interpolator — wahrscheinlich auf Grund des Textes von B. selbst — am Rande beigefügt. Dieterich zieht aus dieser Tatsache den Schluß, daß der ganze Bericht über Kunigundes Krönung in Me. auf B. zurückgehe. Das ist jedoch ein Irrtum; Dieterich vergißt, daß diese Randnotiz sich nur auf die Paderborner Weihnachtsfeier bezieht, während der weitaus größere Teil der Nachricht bereits dem Originaltext von Me. angehörte, dessen Autor, wie wir oben feststellten, HiMa. sehr wohl kannte und benutzte. Außerdem ist noch deutlich zu erkennen, daß der Autor von Me. nur aus Versehen, durch eine Flüchtigkeit, die Notiz über die Paderborner Whiachtsfneeier auszuschreiben vergaß, denn das Wort "inibi" vor "regiae consecrationis . . .", das ohne die vorherige Nennung Paderborns sinnlos wäre, zeigt, daß es die Absicht des Autors war, zu erzählen, daß Heinrich dort Weihnachten feierte, und daß sich infolgedessen diese Nachricht auch in seiner Vorlage HiMa. fand. Der Bericht wurde also nicht, wie Dieterich meint, erst später auf Grund von B. in Me. eingefügt, sondern er geht auf HiMa. zurück.

Wir kommen nun zu der Versöhnungszene zwischen Willigis und Bernward 1007 in Gandersheim, die schon des öfteren zu verschiedenartigster Interpretation Anlaß gegeben hat[8]). Die einen schreiben die Stelle einem in Altaich weilenden Hildes-

8) Vgl. Hirsch-Bresslau, Jb. H., II, S. 1 ff. Eine Uebersicht über die Literatur gibt Kurze a. a. O. S. 6.

heimer zu, die anderen einem Altaicher, der eine aus B. schöpfende Vorlage gedankenlos kopiert habe. Dieterich (Streitfragen, S. 78, Anm. 7) erwähnt eine dritte Möglichkeit: Wolfhere habe bei der Abfassung von G^2 um 1065 Altaicher Annalen, und zwar nicht, wie Lorenz[9]) meint, die Altahenses antiqui, sondern unser A. benutzt. Während der Arbeit habe er den Hildesheimer Zusatz zu 1007 und vielleicht auch die übrigen in A. mit HiQ. übereinstimmenden Notizen in die Altaicher Quelle eingetragen. Die das Ereignis berichtenden Quellen sind folgende: B. Cap. 43, G^1 Cap. 24, G^2 Cap. 17, Hi. 1007, A. 1007, ferner eine Urkunde Heinrichs II.[10]), die Erneuerung eines in dem Dombrand 1013 vernichteten Diploms, in dem die Beilegung des Gandersheimer Streites im Jahre 1007 bestätigt wurde. Wie die zu 1013 nicht mehr passenden, zu 1007 gehörigen Unterschriften zeigen, stellt das Diplom eine Wiederholung der älteren Urkunde von 1007 dar.

Ein Vergleich der Quellen zeigt einen unbestreitbaren Zusammenhang zwischen A. und B., besonders in folgendem, in den übrigen Quellen anders lautenden Satz:

A. 1007.

... nostroque episcopo in suae abrenunciationis testimolam episcopalem domno Bernwardo tradidit.

B. Cap. 43.

... et in testimonium huius abrenuntiationis ferulam episcopalem domno Bernwardo tradidit.

An eine direkte Benutzung von B. in A. ist nicht zu denken, da sich keine weiteren Anzeichen dafür in A. finden. Zudem spricht dagegen der merkwürdige Satz am Ende des Berichtes in A.: "et usque apud nos retinetur", während B. nur die Worte hat: "archiepiscopus vero hac lite sedata, presulem nostrum cum omni honore et caritate ultro dilexit . . .". Es wäre undenkbar, daß ein Altaicher, dem die Vita in dieser Form vorlag, deren Wortlaut so ungeschickt wiedergab, wie es hier geschehen sein müßte. Zudem wäre so der Charakter ausgesprochener Gleichzeitigkeit, den der Bericht in A. trägt, keineswegs erklärt. Auch an die Benutzung eines Briefes aus Hildesheim oder an die Eintragung eines vorübergehend in Altaich weilenden Hildesheimers dürfte nicht zu denken sein, da so die Uebereinstimmung mit der später entstandenen Vita nicht zu erklären wäre. Auch um einen späteren Zusatz Wolfheres zu A. kann es sich nicht handeln, denn es spricht kein weiteres Merkmal für die Benutzung von A. durch Wolfhere. Außerdem wäre es erstaunlich, daß Wolfhere, wenn er diese Eintragungen in A. machte, sich nicht des Wortlautes seiner eigenen Darstellung (sowohl in G^1 als auch in der Ueberarbeitung von B.), die ihm zur Hand war, bediente, sondern dazu Thangmars Vita Bernwardi heranzog.

9) a. a. O. S. 51.

10) DH. II. 255. Zur Literatur über die Urkunde, deren Echtheit früher zu Unrecht angezweifelt wurde, vgl. Bresslau in der Vorbemerkung.

Schließlich spricht gegen diese Annahme Dieterichs auch der Charakter offenbarer Gleichzeitigkeit, den der Bericht in A. trägt. Da dieser sich durch die Annahme, es habe ein Hildesheimer diese Notiz in Altaich eingetragen, nicht begründen läßt, ist die einzig mögliche Erklärung die, daß es sich hier um einen Bestandteil der den Ereignissen gleichzeitig niedergeschriebenen Quelle HiMa. handelt. Ist aber die Nachricht in HiMa. gleichzeitig, so kann sie wiederum nicht aus B. geschöpft sein. Wollten wir auch mit Dieterich[11]) annehmen, daß das im Dresdener Codex[12]) enthaltene kürzere Exemplar von B. nicht, wie bisher angenommen, ein Excerpt Wolfheres ist, sondern eine von Thangmar um 1007 angefertigte Streitschrift, die dann in B. später hineingearbeitet wurde[13]), so kann doch diese Streitschrift ebenfalls nicht auf unsere Annalen eingewirkt haben, da der fragliche in B. und A. übereinstimmend überlieferte Satz in ihr überhaupt fehlt. Es bleibt uns also nur eine Möglichkeit: anzunehmen, daß HiMa., nicht B., älter ist und daß letztere aus jenem schöpfte.

Die angeführten Beispiele, die sich noch beliebig vermehren ließen, zeigen, daß nicht B. die Quelle von HiMa. ist, sondern daß Thangmar die Annalen benutzte.

Von der Tatsache ausgehend, daß die Bernward betreffenden Ereignisse, in der Vita und in Hi. häufig mit denselben Worten, in den Annalen nur kürzer berichtet werden, hat bereits Pertz[14]) das Stück der Annalen 1000—1022 Thangmar zugeschrieben, indem er zugleich die Priorität der Annalen behauptete. Doch gerät er dabei mit der von ihm selbst erwähnten Tatsache in Widerspruch, daß der Autor von Hi. ein Mönch des Michaelsklosters war, was auf Thangmar nicht zutrifft. Seit wir zwischen dem größeren und dem erhaltenen kleineren Exemplar der Hildesheimer Annalen unterscheiden, erscheinen die Verhältnisse weit weniger verwickelt. Zahlreiche Nachrichten der Annalen über Bernward, insbesondere aber die für die Autorschaft eines Mönches im Michaelskloster sprechenden Notizen in Hi. zu 1015 und 1021 erscheinen als Zusätze des Autors von Hi. zu HiMa., so daß für die älteren Annalen die Schwierigkeit des Ursprungs im Michaelskloster fortfiele.

Wattenbach[15]) hat, indem er den Pertzschen Gedanken nachging, auf andere Weise versucht, die Schwierigkeit zu beseitigen: indem er annahm, daß der Verfasser von Hi., ein Mönch des von Bernward gestifteten Michaelsklosters, die Aufzeichnungen

11) N.A. XXV, S. 425—451.

12) Sächsische Landesbibliothek zu Dresden, Msc. J. 206.

13) Wattenbach, D.G.Q. I⁷, 1904, S. 383, nimmt dieses Ergebnis Dieterichs mit einiger Zurückhaltung an. Vgl. zuletzt Chroust, Monumenta Palaeographica, Serie II, Bd. III, München 1917, Lieferung 19, Tafel 8, der die Ansicht Dieterichs teilt.

14) M.G. SS. III, p. 19; SS. IV, p. 754.

15) D.G.Q. I³, S. 257.

benutzte, welche Thangmar für seine Biographie schon zu Lebzeiten Bernwards gesammelt hatte.

Bresslau[16]) nennt zwar diese Hypothese Wattenbachs „ein etwas künstliches Auskunftsmittel", ohne sie jedoch zu widerlegen oder eine eigene Ansicht über die Beziehungen von B. zu HiMa. an ihre Stelle zu setzen. Soweit müssen wir nun aber der Annahme Wattenbachs zustimmen: in Hi. und B. ist eine gemeinsame Quelle benutzt, doch handelt es sich dabei nicht, wie Wattenbach meint, um einzelne Notizen, die Thangmar zu Lebzeiten Bernwards für seine Vita sammelte, vielmehr ist diese gemeinsame Grundlage die verlorene Quelle HiMa., wie wir aus der Uebereinstimmung von B. mit Q., A. und Me. geschlossen haben.

Daß Thangmar bereits seit längerer Zeit die Absicht hatte, die Biographie seines Bischofs zu verfassen, jedoch dessen Widerstand gegen das Unternehmen lange nicht überwinden konnte, berichtet uns der Autor in der Vorrede zu seiner Vita (p. 758) selbst. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß Thangmar nun mit großer Sorgfalt alles Material zusammentrug, das ihm zur Ausführung seines Vorsatzes nützlich schien. Dazu bot sich ihm als geeigneter Rahmen das aus Hersfeld stammende, seit etwa 974 in Hildesheim fortgesetzte reichsgeschichtliche Annalenwerk. Die ausführliche Erzählung der Annalen über die italienischen Vorgänge, insbesondere über Otto III., legt den Gedanken nahe, daß das Annalenwerk von jemandem verfaßt wurde, der diesen Ereignissen nahe stand, und das trifft auf Thangmar zu, der im Auftrage seines Herrn zweimal in Italien am Hofe Ottos III. gewesen ist[17]). Aber es ist auch möglich, daß ein anderer Autor unter Thangmars Anleitung und auf Grund seiner Berichte an den Annalen schrieb.

Mit diesem Nachweis, daß auch B. eine Ableitung von HiMa ist, haben wir zugleich eine neue Stütze für unsere Behauptung gefunden, daß HiMa. — wenigstens in diesem früheren Teil — aus Hildesheim stammt. Denn zur Zeit der Abfassung von B. hätte das erst nach 1040 fertiggewordene Annalenwerk noch nicht von einem anderen Ort nach Hildesheim gelangt sein können, vielmehr mußte es sich damals noch an seinem Entstehungsort befinden, das aber war, da es von Thangmar benutzt wurde, Hildesheim.

16) N.A. II, S. 557.
17) B. Cap. 19—27, 34—36.

Beziehungen der Vitae Godehardi Wolfheres zu den Annales Hildesheimenses maiores und minores.

Wir fassen nun die Frage ins Auge, wie sich die Annalen (sowohl HiMa. als auch Hi.) zu den Vitae Godehardi des Wolfhere verhalten.

Bresslau[1]) war zu dem Ergebnis gelangt, daß Wolfhere die größeren Annalen benutzte, während wiederum in Hi. neben HiMa. auch G^1 und G^2 ausgeschrieben sind. Dieterich[2]) bestreitet auch den Zusammenhang der Arbeiten des Wolfhere mit HiMa. Die offensichtlichen Uebereinstimmungen von G^2 mit HiMa. will er durch Benutzung von Hi. in den Viten erklären. Er sieht sich also zu der Annahme genötigt, daß Hi. vor G^2 verfaßt sei. Das einzige Argument, auf das er sich dabei stützt, ist folgendes: bei der Aufzählung der auf der Frankfurter Synode 1027 für Hildesheim abstimmenden Bischöfe (Hi. 1027, G^1 Cap. 31, G^2 Cap. 23) gibt Hi. die richtigere Reihenfolge der Abstimmenden wieder als G^2[3]). Doch liegt kein Grund vor, das als Beweis der Priorität der Annalen vor der Vita zu werten, denn das Quellenverhältnis ist ebenso gut durch Benutzung von HiMa. in Hi. und G^2 zu erklären: die gemeinsame Quelle wäre dann von dem Autor von Hi. mit größerer Genauigkeit ausgeschrieben worden, als von Wolfhere[4]).

Im übrigen hat Bresslau[5]) einwandfrei die Benutzung beider Viten in Hi. nachgewiesen.

Wir gehen nun dazu über, die zweite Behauptung Dieterichs, daß sich ein Zusammenhang zwischen HiMa., G^1 und G^2 nicht feststellen lasse, zu widerlegen. Unsere Untersuchung wird allerdings durch den Umstand erschwert, daß die uns zum Vergleich zur Verfügung stehenden Quellen nicht nur Ableitungen von HiMa. sind, sondern auch voneinander wieder in ver-

1) N.A. II, S. 541 ff.
2) Streitfragen, S. 76 ff.
3) Vgl. Bresslau, Jb. K. II., I, S. 227, Anm. 2.
4) Eine andere Frage, die jedoch mit dem Problem der gegenseitigen Abhängigkeit der Vita und der Annalen nicht eigentlich in Zusammenhang steht, ist die, ob es sich bei der bei Janicke (Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim, Bd. I, S. 76, Nr. 73) abgedruckten Urkunde um eine Quelle oder eine Ableitung der Annalen und der Vita handelt, ob also die Urkunde echt ist. Bresslau (Jb. K. II., I, S. 225, Anm. 5), sowie vor ihm Lenssen (Diss. Tübingen 1878, S. 20) und Harttung (Zur Geschichte Aribos, Pick, Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsforschung, III, 1889, S. 45, Anm. 2) sehen in der Urkunde die Quelle, Dieterich (S. 84) eine Ableitung der beiden anderen Berichte, und in der Tat scheint es sich eher um eine Kompilation als um eine Vorlage von G^2 und Hi. zu handeln.
5) N.A. II, S. 558.

schiedenster Weise abhängen[6]). Es ist daher nicht in allen Fällen, wo sich zwischen den genannten Quellen Uebereinstimmungen finden, möglich, mit Gewißheit zu sagen, ob die betreffenden Nachrichten aus HiMa. oder einer ihrer Ableitungen stammen. Dennoch ist an einigen Stellen die Abhängigkeit der G_1 und G_2 von HiMa. mit Sicherheit nachzuweisen.

Die Nachricht vom bayerischen Herzogswechsel 995, die wir bereits als Bestandteil von HiMa. nachgewiesen haben (s. o. S. 10 ff.), findet sich mit den gleichen Worten in G_1 Cap. 8:

G_1 Cap. 8
Venerabilis dux Heinricus... obivit, filius eius ducatum obtinuit.
Q 995.
...dux Heinricus secundus immatura morte obivit, ...quo mortuo filius suus Heinricus... Baioaricum ducatum... suscepit.
A. 995.
Heinricus dux obiit et filius eius ducatum obtinuit.

Da G_1 hier den anderen Ableitungen von HiMa. näher steht als Hi., das zwar den Tod des Herzogs, nicht aber die Nachfolge seines Sohnes berichtet, und da ferner G_1 mit den übrigen Ableitungen von HiMa. in keinem direkten Zusammenhang steht, so müssen wir hier die Benutzung von HiMa. durch Wolfhere annehmen.

G_2 Cap. 5 zeigt Anklänge an Q. 984 und 985 und Me. Cap. 4, die, da zwischen Q. und den Viten kein direkter Zusammenhang besteht, ebenfalls nur durch Benutzung der gemeinsamen Quelle HiMa. (= Hi.Q.) zu erklären sind:

Q. 984.
Heinricus... quorundam etiam persuasione male illlectus, regnum tyrannice invasit, at in id elationis usque proripuit ...
Q. 985.
...quo poenam evaderet elationis iniustae, regique... cuius regnum tyrannice invaserat...
G_2 Cap. 5.
Heinricus ... ob infidelitatem et tyrannidem quam contra eum exercuit, ...in cassum elatus, ...semetque in monarchiam regni suadente seductore conatur erigere.
Me. Cap. 4.
Heinrico duce Baioariae qui priori anno mortuo patre suo Ottone duce, ducatum optinuerat, regnum invadente...
G_1 Cap. 24.
Heinricus noricus dux in imperium Willigiso consecrante subintravit.
Hi. 1002.
Heinricus dux Noricorum... Willigiso Mogontiacensi archiepiscopo ordinante successit.
Me. Cap. 7.
Serenante altissimo et mediante Willigiso Magontiensi episcopo, Heinricus dux Baioaricus... elegitur.

6) So ist HiMa. zwar Quelle von B., G_1, G_2, Hi., He. (= A.L.O.Me.) und Ni. (= Ma. und S.), doch außerdem wurde B. in G_1, G_2, Me. und Hi. benutzt, G_1 und G_2 wurden in Hi. ausgeschrieben, G_2 außerdem in Me. und Ni.

Da Hi. nicht Quelle, sondern Ableitung von G^1 ist, und da zwischen Me. und G^1 kein direktes Abhängigkeitsverhältnis besteht, da sich schließlich auch diese Konstruktion in der ebenfalls gemeinsamen Quelle, von G^1, Me. und Hi., in B., nicht findet, so muß die Uebereinstimmung zwischen G^1 und Me. auf HiMa. zurückgeführt werden. Die gleiche Erwägung gilt für folgende Stelle, wo ebenfalls Hi., Me. und diesmal G^2 eine nicht auf B. zurückführbare Uebereinstimmung aufweisen: G^2 Cap. 6 nennt Heinrich II. "Heinricus omni pietate perspicuus", Hi. und Me. Cap. 7 übereinstimmend "vir in omni ecclesiastica perfectione praecipuus". Die Verwandtschaft im Wortlaut der drei Quellen ist unbestreitbar. Daß nicht die Annalen und Me. unabhängig voneinander aus G^2 schöpfen, zeigt die den beiden gemeinsame Abweichung von jener.

Im Jahresbericht 1006 hat bereits Lorenz[7]) eine Uebereinstimmung zwischen G^2 Cap. 8, S., L. und A. festgestellt und den Bericht HiMa. zugeschrieben. Was Dieterich gegen die Annahme, HiMa. sei hier die gemeinsame Quelle aller Berichte, vorbringt, erscheint nicht stichhaltig. Denn wenn man schon mit ihm annehmen wollte, daß S. seine Nachricht aus G^2, L. und Hi. zusammenstückelte, selbst wenn man noch weiter ginge und mit Dieterich glauben wollte, daß sowohl der gleichzeitige Autor (den L. ausschreibt) als auch Wolfhere den Geburtsstand Günthers gekannt und ihn daher übereinstimmend "vir nobilis" genannt hätten, so wäre doch die rein stilistische Uebereinstimmung zwischen G^2 und L. unerklärt:

G_2. Cap. 8.
s e d a b b a s ... prudenti ... c o n s i l i o ad A l t a h e n s e monasterium secum perduxit.
L. 1006.
S e d postea a d A l t a h a transivit c o n s i l i o Gotehardi a b b a t i s.
Hi 1006.
Gunterus nobilis vir de Thuringia monachus factus est Herfeldiae.
A 1006.
Guntharius monachus factus est.
S. 1006.
Gunterus vir nobilis ac potens de Thuringia c o n s i l i o G o d e h a r d i a b b a t i s renuntians omnibus que possedit, in A l t a h a m o n a c h u s e s t f a c t u s.

Daß Lampert berichtet, Günther sei bereits in Hersfeld Mönch geworden, während Wolfhere erzählt, das sei erst in Altaich geschehen, ist kein Grund, jede Verwandtschaft zwischen der Vita und L. zu leugnen, da die Aehnlichkeit des Wortlautes das Gegenteil bezeugt. Man wird vielmehr eine Ungenauigkeit Lamperts bei der Benutzung seiner Quelle annehmen müssen. Zudem ist es nicht einzusehen, warum S. sich die Mühe gemacht haben soll, seine Erzählung aus drei Quellen zusammenzustückeln, indem er jeder einen Satzfetzen entnahm, wenn das, was er sagen wollte, sich ebenso in einer einzigen Quelle[8]) fand.

7) a. a. O. S. 37.
8) Z. B. in der auch sonst von ihm benutzten G_2.

Man wird also wohl doch den Bericht von S. direkt auf HiMa. zurückführen müssen, und die Uebereinstimmung mit G^2 wäre somit ebenfalls durch eine Benutzung von HiMa. in dieser zu erklären, zumal sich auch an anderer Stelle, wo ebenfalls vom heiligen Günther die Rede ist, ein Beweis dafür findet:

G_2 Cap. 9.
Tertio namque suae conversionis anno in praedicto Boemico saltu heremum petiit.
L. 1008.
Guntherus monachus heremum petivit.
Hi. 1008.
Gunterus monachus sancta conversacione in monasterio probatus, heremita est effectus.

Zwischen G^2 und L. besteht keine andere Beziehung, auf die diese Uebereinstimmung gegenüber Hi. zurückgeführt werden könnte, als die gemeinsame Benutzung von HiMa.:

Hi. 1024.
... qui (Heinricus) postea Gruna venit et ibi languore correptus decubuit et cum tocius regni merore ah! ah! 3. Id. Julii hominem deposuit, sed 22 annis, epdomadis 5 et 1 diem regnavit.
Me. Cap. 193.
...Grona decumbens cum totius Christianitatis inestimabili merore anno vitae suae LII. regni XXII, imperii X, dominicae incarnationis 1024 est defunctus.
G_1 Cap. 26.
...Hincque regno provisurus in occidentalia perrexit et inde Gruona rediit ibique pro dolor! validissimo languore correptus decubuit et cum inexsuperabili perpetimque flebili totius Christianismi merore imperii sui anno XII, regni vero XXII° Id. Jul. ah! ah!. obiit.

Das "totius Christianitatis" beziehungsweise "Christianismi merore"[9]), sowie die genaue Angabe der Regierungsjahre des Königs ist Me. und G^1 gegenüber Hi. gemeinsam, woraus wir wiederum die Benutzung von HiMa. in beiden Viten ersehen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Nachricht G^1 Cap. 26 über den begonnenen Zug des Kaisers in den Westen des Reiches[10]) auf HiMa. zurückgeht. Folgende Argumente sprechen dafür: zur Zeit als Wolfhere G^1 schrieb, zwischen 1035 und 1038[11]), hatte man gewiß ein solches nicht zur Ausführung gelangtes Unternehmen des Jahres 1024 nicht mehr im Gedächtnis, infolgedessen wird eine schriftliche gleichzeitige Quelle für diese Nachricht der Vita anzunehmen sein. Die Wahrscheinlichkeit, daß als diese Quelle HiMa. zu betrachten ist, ist um so größer, als der übrige Teil des Berichtes der Vita über Heinrichs Tod ebenfalls aus ihr stammt, zumal auch die Itinerarangaben in HiMa. enthalten waren, was aus folgenden Tatsachen hervorgeht: Im Jahresbericht HiMa. 1017 findet sich

9) Hi.: totius regni merore.
10) Vgl. hierzu Hirsch-Bresslau, Jb. H. II., III, S. 298, Anm. 2. Daß diese Notiz der Vita, die sich in keiner anderen Quelle findet, glaubwürdig ist, erwies Scheffer-Boichhorst M.J.Oe.G. VI, 1885, S. 52 ff.
11) Vgl. Hüffer, Vorrede zur Uebersetzung der Vitae Bernw. et Godeh. in Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 40^2, 1893, p. XVI.

ein Irrtum in der Datierung, und zwar berichtet sowohl Hi. als auch Me. Cap. 142 und L. den Tod des Erzbischofs Megingauz von Trier zum Jahre 1017 anstatt zu 1015. In Hi. folgt dann auf einige Todesdaten von Hildesheimer Geistlichen[12]) der Jahresbericht 1018, beginnend mit dem Itinerar des Kaisers. Die Annalen lassen dabei irrtümlich Weihnachten 1017 in Paderborn, Ostern 1018 in Bamberg gefeiert werden. Denn nach Q. 1018 und Thietmar[13]) war Heinrich Weihnachten in Frankfurt, Ostern in Nimwegen. Doch für das Jahr 1015/16 läßt sich ein Weihnachtsaufenthalt des Kaisers in Paderborn und ein Osteraufenthalt in Bamberg nachweisen[14]). Wir sehen also, daß auch diese Nachricht in Hi. um genau zwei Jahre verschoben ist. Da nun bei der ersten dieser falsch datierten Notizen, dem Tode des Erzbischofs von Trier, die Herkunft aus HiMa. offenkundig ist, so wird auch das unmittelbar folgende falsche Itinerar aus der gleichen Quelle stammen.

Sämtliche Notizen der Jahresberichte 1019, 1020, 1021, beginnend mit der Synode zu Goslar und endend mit dem Tode des Erzbischofs Erkembald von Mainz, waren in HiMa. um ein Jahr zu früh angesetzt, und wieder sind, ebenso wie die nachweislich HiMa. entnommenen Nachrichten, auch die Itinerarangaben in Hi. an die falsche Stelle geraten. Also gehörten diese Angaben bereits zum ursprünglichen Bestand von HiMa.

Das Weihnachtsfest des Jahres 1032/33 verbrachte Konrad II. in Straßburg [15]). Hi. versetzte die Feier nach Paderborn, ebenso A. und Ma. Vgl.:

Hi. 1033.
Imperator natale Domini Patherbrunne ... egit.
A. 1033.
Imperator nativitatem Domini Patherbrunno f e r i a v i t.
Ma. 1033.
Imperator natalem Domini Patherbrunne ... f e r i a v i t.

Der den drei Annalenwerken gemeinsame Irrtum, sowie die gleichmäßige Abweichung der Quellen A. und Ma. von Hi. ist nur durch Benutzung von HiMa. als gemeinsamer Quelle zu erklären. Wir sehen also, daß die Itinerarangaben in HiMa. enthalten waren, und so wird ihnen auch die Nachricht G^1 Cap. 26 über Heinrichs Zug in den Westen entnommen sein.

G^2 Cap. 21 und Hi. 1025 lassen beide Konrad II. Ostern 1025 in Regensburg feiern, während der Kaiser in Augsburg war[16]). Da das Itinerar in G^2 für das Jahr 1025 reichhaltiger ist

12) Die Richtigkeit dieser Nachrichten können wir in Ermangelung weiterer Quellen nicht nachprüfen.
13) ed. Holtzmann VII, 75 (53), S. 490 u. VIII, 7 (5), S. 502.
14) Vgl. Hirsch-Bresslau, Jb. H. II., III, S. 27 u. 34.
15) Bresslau, Jb. K. II., II, S. 69.
16) Sg. 1025, Q. 1025. Vgl. auch Bresslau, Jb. K. II., I, S. 57, Anm. 2.

als das von Hi., da also hier die Dieterichsche These, daß Hi. die Quelle der Vita sei, nicht zutreffen kann, sieht Dieterich[17]) sich zu der Vermutung gezwungen, Wolfhere verdanke seine Kenntnis des Itinerars einem offiziellen Festaufenthaltsverzeichnis, das man in Hildesheim besaß. Wenn diese Hypothese auch nicht eigentlich widerlegbar ist, so wird sie doch durch das geschilderte Quellenverhältnis zumindest überflüssig. Denn da Hi., ebenso wie die Vita Ableitung von HiMa. ist und da das Itinerar in diesem enthalten war, so besteht kein Grund, daran zu zweifeln, daß auch Wolfhere seine reichhaltigeren Itinerarangaben dieser Quelle entnahm.

Ebenso verhält es sich mit der Angabe des Weihnachtsaufenthaltenes Konrads II. im Jahre 1025/26. G^2 Cap. 21 sowie Ni. 1026 lassen den König in Lüttich verbringen. Tatsächlich war Konrad in Aachen[18]). Hi. hat Lintburg, was offensichtlich auf das "Leodii" von G^2 und Ni. zurückgeht. Jedenfalls wird hieraus klar ersichtlich, daß Hi. keineswegs die Quelle der Vita sein kann, da sonst deren Uebereinstimmung mit Ni. bezüglich des falschen Weihnachtsaufenthaltes nicht zu erklären wäre. Man muß vielmehr annehmen, daß sowohl G^2 als auch Ni. und Hi. ihre Notiz HiMa. entnahmen; der Autor von Hi. ließ jedoch — sei es infolge eines Lesefehlers, sei es, weil er die Angabe Lüttichs als falsch erkannte — Leodii zu Lintburg werden, wobei er allerdings einen Fehler durch einen anderen ersetzte. Nun haben aber Pertz und Waitz, die Herausgeber von Ma. und S., deren Bericht über die Lütticher Weihnachtsfeier auf G^2 zurückgeführt. Doch daß nicht die Vita, sondern HiMa. hier die Quelle von Ni. ist, zeigt die enge Verbindung, in der sich in diesem die Nachricht mit einer anderen, bestimmt aus HiMa. stammenden Notiz findet. Ma. und S. berichten in völliger Uebereinstimmung folgendes: "Rex natale Domini Leodii celebravit et Heinricum filium suum ex Gisla[19]) regem fecit". Der erste Teil des Satzes wurde von den Herausgebern auf G^2 Cap. 21 zurückgeführt; für den zweiten Teil (et Heinricum . . . etc.) konnte man eine Quelle nicht anführen. Bresslau[20]) wies diesen zweiten Teil auf Grund wörtlicher Uebereinstimmung mit A. und E. unwiderleglich als Bestandteil von HiMa. nach. Die enge Verbindung, die Ni. zwischen den beiden Nachrichten, der Lütticher Weihnachtsfeier und der Designation Heinrichs III., herstellt, indem er beide zu einem einzigen Ereignis zusammenzieht, verbietet es uns, anzunehmen, der Nienburger Annalist habe beide Notizen zwei verschiedenen Quellen entlehnt. G^2, die von dem Nienburger benutzt wurde, berichtet Heinrichs III. Königskrönung zum Jahre 1028[21]). Aus der Vita

17) Streitfragen, S. 79.
18) Vgl Bresslau, Jb. K. II., I, S. 112.
19) „Ex Gisla" nur in S.
20) N.A. II, S. 548.

stammt diese Verkopplung der Nachrichten also nicht. Nur aus HiMa. kann daher der Irrtum in Ni. hineingeraten sein. Schon Lenssen[22]) hat die Herkunft der Nachricht in Ni. aus einer einzigen Quelle erkannt, nur hält er für diese Quelle nicht unser HiMa., sondern ein ebenfalls verlorenes Mittelglied, ein Excerpt aus HiMa., das den anderen Ableitungen als Quelle gedient habe. Bresslau[23]) trat dieser Behauptung Lenssens alsbald entgegen. Nur insofern müssen wir jedoch die Lenssenschen Ausführungen nochmals erörtern, als sie sich gerade auf die Nachricht in Ni. über die Lütticher Weihnachtsfeier und die Designation Heinrichs III. beziehen. Lenssen hält es für unwahrscheinlich, daß ein gleichzeitig berichtender Annalist, wie der Autor von HiMa., über den Ort der Weihnachtsfeier falsch unterrichtet gewesen sein, und daß er die Designation Heinrichs III., die vermutlich in Augsburg stattfand[24]), sinnlos mit der Weihnachtsfeier zusammen nach Lüttich verlegt haben soll. Er schließt hieraus, daß diese Fehler keineswegs von dem Autor von HiMa. stammen können, daß infolgedessen noch ein zweites jüngeres Exemplar von HiMa. als Quelle der fehlerhaften Nachrichten anzunehmen sei. Lenssen geht jedoch hier von der irrtümlichen Annahme aus, Ni. hätte die falsche Verbindung der Nachrichten schon seiner Quelle entnommen. Zwar müssen beide Notizen (die Weihnachtsfeier und die Designation) ein und derselben Quelle entstammen, es ist jedoch durchaus nicht gesagt, daß diese Quelle auch jene falsche Verquickung der Vorgänge bot. Es erscheint sehr leicht möglich, daß HiMa. erst von der Lütticher Weihnachtsfeier berichteten und dann im nächsten Satz die Designation Heinrichs III. erwähnte, vielleicht ohne genauere Angabe von Ort und Datum. Es braucht erst der Nienburger Annalist gewesen zu sein, der dann die beiden einzelnen Ereignisse miteinander verschmolz. Vielleicht geschah das unter dem Eindruck der von ihm benutzten G^2, die Cap. 23 von der Krönung Heinrichs III. Ostern 1028 zu Aachen berichtet, also ebenfalls die Krönung an einem der hohen Feiertage vollziehen läßt. G^2 Cap. 23 berichtet nun zwar die Königskrönung Heinrichs im Jahre 1028, während die Notiz in Ni. sich auf die Designation von 1026 bezieht. Doch bei der verschwommenen Ausdrucksweise in HiMa. 1026 bezüglich der Designation ist eine solche Verwechslung nur zu leicht möglich, und es mußte scheinen, als ob HiMa. die Erhebung Heinrichs III. zum König nun nochmals 1028 berichtete:

Zur Designation 1026.

A. 1026.

Chonradi regis filius Henricus rex factus est.

21) Von der Designation 1026 ist in G^2 überhaupt nicht die Rede.
22) S. 36 ff.
23) Jb. K. H., I, Excurs III, S. 360.
24) Vgl. Bresslau, Jb. K. H., I, S. 117, Anm. 1.

Ni. 1026.
Rex ... Heinricum filium suum r e g e m f e c i t.
E. 1026.
Chonradus rex filium suum Heinricum r e g e m f e c i t.

Zur Königskrönung 1028.

L. 1028.
Heinricus ... r e x f a c t u s e s t.
O. 1028.
Heinricus ... r e x f a c t u s e s t.
Me. Cap. 201.
Heinricus ... rex f a c t u s e s t.

Schon Bresslau[25]) hat auf diese gleichmäßige Bezeichnung der Designation und der Krönung in HiMa. als Quelle der in den Ableitungen darüber herrschenden Unsicherheit hingewiesen, hier haben wir zugleich einen der deutlichsten Beweise für die Benutzung von HiMa. in G^1 und G^2, denn daß Wolfhere Heinrich III. in G^1 Cap. 30 im Jahre 1026, in G^2 Cap. 23 dagegen richtig 1028 zum König gekrönt werden läßt, zeigt mit genügender Deutlichkeit, daß in der Vorlage Wolfheres die Designation von 1026 und die Krönung von 1028 in mißverständlicher Weise gleichmäßig verzeichnet waren, wie wir soeben bei HiMa. feststellten. Dieterich[26]) sieht sich hier, um seine Behauptung, G^1 und G^2 hätten mit HiMa. nichts zu tun, aufrechterhalten zu können, zu der gekünstelten Vermutung gezwungen, Wolfhere sei in G^1 durch Zufall auf den gleichen Fehler verfallen, wie der Verfasser von A., der die in den übrigen Ableitungen der HiMa. (L.Me.O.) zu 1028 verzeichnete Erhebung Heinrichs III. zum König mit den gleichen Worten wie diese, doch ebenfalls wie Wolfhere zu 1026 berichtet.

Den Bericht über die Seligenstadter Synode 1026 in S., Ma. und Me. Cap. 199 sowie G^2 Cap. 22 hat Bresslau[27]) einwandfrei als Ableitung aus HiMa. nachgewiesen, und es ist Dieterich nicht gelungen, einen Gegenbeweis zu führen. Denn wollte man der Behauptung Dieterichs[28]), daß hier alle Uebereinstimmungen zwischen G^2, Ma., S. und Me. durch Benutzung von G^2 in Ni. und in Me. hervorgerufen sein, Glauben schenken, so müßte man annehmen, der Verfasser von Me. und der Nienburger Annalist seien bei der Benutzung von G^2 unabhängig voneinander auf die gleichen stilistischen Abweichungen von ihrer Quelle verfallen[29]).

Diese Beispiele genügen, um uns erkennen zu lassen, daß HiMa. die Quelle für G^1 und G^2 ist.

An HiMa. wurde fortlaufend bis nach 1040 geschrieben. Da die Annalen in B., G^1 und G^2 benutzt sind, müssen sie

25) N.A. II, S. 548 ff.
26) a. a. O. S. 79/80.
27) N.A. II, S. 544 ff.
28) Streitfragen, S. 81 ff.
29) Vgl. die Gegenüberstellung der Quellen bei Bresslau, N.A. II, S. 544.

am gleichen Ort wie diese Viten, also in Hildesheim entstanden sein.

Wir versuchen im folgenden, aus dem Inhalt der Annalen selbst gewonnene Argumente zur weiteren Bestätigung dieses Ergebnisses anzuführen.

In dem Zeitraum von 974—1043, den die selbständige Hildesheimer Annalistik umfaßt, werden 40 Wechsel in der Besetzung von Bistümern berichtet, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Bistümer und Erzbistümer verteilen: Hildesheim 5[30]), Mainz 4[31]). Siebenmal werden Todesfälle oder Erhebungen solcher Bischöfe berichtet, die früher dem Hildesheimer Domkapitel angehört hatten[32]). 11 Bischofswechsel verdanken ihre Erwähnung offenbar dem Umstand, daß zwischen dem Hildesheimer Kapitel und dem des genannten Bistums Gebetsverbrüderung bestand[33]). Eine Beziehung zu Hildesheim läßt sich auch bei der Erwähnung folgender Bistumswechsel feststellen: Der 1013 verstorbene Bischof Christian von Passau hatte Godehard im Jahre 996 zum Abt geweiht[34]). Bischof Dietrich von Minden war Mitschüler Godehards in Altaich gewesen[35]). Der Tod des Bischofs Thietmar von Verden 1034 wird offenbar in der Hauptsache darum berichtet, weil er der Anlaß für Albwins Erhebung zum Abt von Nienburg wurde (Hi. 1034). Die Weihe des Bischofs Adelbrand von Hamburg im Jahre 1035 wird so ausführlich geschildert, daß man annehmen möchte, ein Hildesheimer sei dort anwesend gewesen, vielleicht Bischof Godehard selbst, was um so wahrscheinlicher ist, als auch Adam von Bremen[36]) erwähnt, daß sieben sächsische Bischöfe der Weihe beiwohnten.

Der 1036 erhobene Bischof Brun von Minden wurde im gleichen Jahre von Godehard zum Presbyter geweiht.

30) Otwin gest. 984, Osdag gest. 989, Gerdag gest. 993, Bernward gest. 1022, Godehard gest. 1038.

31) Ruodbert gest. 975, Willigis gest. 1011, Erkembald gest. 1021, Aribo gest. 1031.

32) Vgl. hierzu M.G. SS. VII, S. 847/8. Liudolf von Trier gest. 1008, Gero von Magdeburg gest. 1023, Bernhard von Oldenburg gest. 1023, Eckehard von Schleswig gest. 1026, Brun von Augsburg gest. 1029, Siegfried von Münster gest. 1032, Brun von Merseburg gest. 1036.

33) Vgl. M.G. SS. VII, S. 848. Rethar von Paderborn gest. 1009, Tagino von Magdeburg gest. 1012, Heribert von Coeln gest. 1021, Dietrich von Muenster gest. 1021, Arnolf von Halberstadt gest. 1023, Thietmar von Osnabruegg gest. 1023, Meinwerk von Paderborn gest. 1036, Pilgrim von Coeln gest. 1036, Branthogh von Halberstadt gest. 1036, Gozmar von Osnabruegg gest. 1036. Der 1032 zum Erzbischof von Hamburg erhobene Hermann war vorher Probst des Halberstädter Klosters gewesen, das ebenfalls mit Hildesheim in Gebetsverbrüderung stand.

34) G_1 Cap. 11, p. 176, G_2 Cap. 6, p. 200.

35) G_1 Cap. 3, p. 171.

36) Hamburgische Kirchengeschichte II, 69 (67) ed. Schmeidler, p. 130.

Von den 40 erwähnten Bischofswechseln waren es also 32, an denen man in Hildesheim ein mittelbares oder unmittelbares Interesse hatte.

Ferner verzeichnen die Annalen zahlreiche Ereignisse, über die man gerade in Hildesheim besonders gut unterrichtet sein mußte.

So etwa die Nachricht über die 1019 in Goslar unter Bischof Bernwards Vorsitz abgehaltene Synode[37]).

Zu 1027 enthielten die Annalen einen Bericht über die Frankfurter Synode. (Me. Cap. 200, Hi. 1027, S. 1027, G^1 Cap. 31—34, G^2 Cap. 23.) Ziehen wir in Betracht, daß der Annalist bestrebt ist, die Entscheidung der Synode im Gandersheimer Streit als einen großen Sieg Hildesheims zu feiern, obwohl es sich eigentlich um nichts anderes als um eine Wiederholung des Tages von Grona 1025 handelt[38]), so können wir an der Herkunft der Annalen aus Hildesheim nicht mehr zweifeln.

Auch die Geisledener Synode 1028 (Hi., S., Me. Cap. 201), auf der die Gandersheimer Frage zur Erörterung stand, war in HiMa. verzeichnet. Der Bericht über die Pöhlder Synode 1028 (G^1 Cap. 35, G^2 Cap. 24, Hi. 1029) stammt ebenfalls aus HiMa., da er sich auch in A. findet, und zwar, wie in Hi., irrtümlich zum Jahre 1029; denn daß die Synode im Jahre 1028 und nicht 1029 abgehalten wurde, hat Bresslau[39]) gezeigt, indem er zugleich nachwies, daß man sich damals am Hofe im gleichen Irrtum über das Inkarnationsjahr befand. Vermutlich ist also der Fehler der Datierung durch ein in der kaiserlichen Kanzlei irrig datiertes, vom Annalisten benutztes Synodalprotokoll in die Annalen hineingeraten. Daß man sich nicht etwa am Entstehungsort der Annalen selbst in bezug auf das Inkarnationsjahr im ganzen geirrt hat, geht daraus hervor, daß alle anderen Nachrichten des Jahres 1028[40]) zum richtigen Jahre angemerkt sind, während nur noch die Gesandtschaft der Liutizen, die mit der Synode zusammenhängt, mit dieser ins Jahr 1029 verlegt wird. Wir sehen also, daß der Irrtum der Datierung sich lediglich auf die Pöhlder Synode bezieht, worin wir eine gewisse Bestätigung unserer Vermutung erblicken können, daß dem Annalisten ein durch die kaiserliche Kanzlei falsch datiertes Schriftstück über die Synode, vielleicht in einer Abschrift, vorlag. Wo aber mochte man an einem solchen Schriftstück mehr Interesse haben als in Hildesheim, das an den Pöhlder Ereignissen infolge der dort wiederum verhandelten Gandersheimer Frage am unmittelbarsten beteiligt war?

37) Hi., Me. Cap. 164. Vgl. auch den Bericht Wolfheres M.G. Const. I, Nr. 40—42, p. 85 ff.

38) Vgl. Bresslau, Jb. K. H., I, S. 233.

39) Jb. K. H., I, S. 355 ff.

40) Z. B. die Synode zu Geisleden und der Poleneinfall.

Beziehungen des Annalista Saxo und der Annales Magdeburgenses zu den Annales Hildesheimenses maiores und minores.

Nachdem die Herkunft des verlorenen Annalenwerkes aus Hildesheim bewiesen ist, gehen wir dazu über, die Behauptungen Dieterichs bezüglich des Umfanges der darin enthaltenen Nachrichten zu prüfen, da Dieterichs Ergebnisse auch hier wieder von denen seiner Vorgänger erheblich abweichen, jedoch bei näherer Betrachtung kaum aufrecht zu erhalten sein dürften. In dem Bestand der von Steindorff[1]) HiMa. zugeschriebenen Nachrichten der verlorenen, in Ma. und S. benutzten Quelle Ni. glaubt Dieterich Merkmale für die Herkunft einzelner dieser Notizen nicht aus HiMa., sondern aus einer zweiten, ebenfalls verlorenen Quelle zu finden. Das von ihm auf diese Weise als Bestandteil jener Quelle zusammengetragene Material[2]) ist jedoch so heterogen, daß es ihm selbst schwerfällt, eine Einheitlichkeit in allen diesen Nachrichten zu entdecken. Er hält sie daher[3]) für „eine lose Sammlung kürzerer und längerer, gleichzeitiger und späterer, meist unzusammenhängender Aufzeichnungen", deren Entstehungszeit anzugeben er nicht imstande ist, und die er, ihren Ursprungsort im Kloster Nienburg vermutend, "Notae Nienburgenses" nennt. Zu dieser Vermutung Nienburgs als Entstehungsort sieht er sich durch eine Notiz in Ni. über Siegfried, den Sohn des Markgrafen Odo des Aelteren, einen entlaufenen Nienburger Mönch, veranlaßt, der als Anstifter des in Ni. zu 1030 geschilderten polnischen Raubzuges bezeichnet wird. Dieterich meint, diese Notiz, die nur in Nienburg geschrieben sein könne, stehe in so engem Zusammenhang mit der von ihm den verlorenen Notae zugeschriebenen Notiz über den Einfall Misecos II. von Polen 1030, daß an der Herkunft dieser verlorenen Quelle aus Nienburg nicht mehr gezweifelt werden könne. Doch nähere Betrachtung der Quelle lehrt uns, daß es sich hier keineswegs um eine mit der Erzählung vom Poleneinfall in ursprünglichem Zusammenhang stehende Erwähnung handelt, vielmehr ist die ganze Nachricht über Siegfried nur eine von S[4]) eingeflochtene Episode in der

1) Jb H. III., I, S. 418 ff.

2) Dieterich nimmt für diese Quelle sämtliche von Steindorff HiMa. zugeschriebenen Nachrichten von Ni. über die lombardisch-lothringischen, böhmischen und polnischen Angelegenheiten der Jahre 1029—1040 in Anspruch.

3) Streitfragen, S. 61 ff.

4) S. 1030: Iste est Sigefridus, avunculus Esici comitis de Ballenstide, filius Odonis inclíti marchionis qui sub tertio Ottone defunctus et in Nienburch sepultus fuerat. In quo monasterio iste, Sigefridus diu inter mo-

Art der in diesem Werk so häufig wiederkehrenden genealogischen Notizen. In Ma. findet sich keine Spur davon.

Man hat darum keinen Grund, für die übrigen, davon unabhängigen Nachrichten in dem Bericht auf Nienburger Herkunft zu schließen.

Gerade die Nachricht über den Poleneinfall in S. und Ma. 1030 wurde nun bereits von verschiedenen Forschern für andere Quellen in Anspruch genommen. Die Aehnlichkeit des Wortlautes mit einem gleichen Bericht über einen Einfall Misecos, der sich in HiMa. 1028 (Hi. 1028, Me. Cap. 201) findet, veranlaßt Wattenbach[5]) zu der Annahme, daß die Notiz Hi. 1028 sich auf den durch Ni. bezeugten Poleneinfall des Jahres 1030 beziehe, daß also in Hi. das Ereignis falsch datiert sei. Bresslau berichtet in seinen Jahrbüchern Konrads II. sowohl 1028 als auch 1030[6]) von einem Poleneinfall, zitiert das erste mal Hi., das zweite mal Ni. als Quelle und führt beide Nachrichten auf Grund ihrer stilistischen Uebereinstimmungen auf HiMa. zurück. Er nimmt also offenbar an, daß die verlorenen Annalen sowohl 1028 als auch 1030 ziemlich gleichlautend einen Einfall Misecos berichteten. Holtzmann[7]) dagegen nimmt den Bericht Ni. 1030 für den letzten verlorenen Teil von Q. in Anspruch und stützt sich dabei auf die ebenfalls vorkommenden, zahlreichen, sonst dem Quedlinburger Annalisten eigenen Stilcharakteristika in der Erzählung von S. und Ma. Die ebenfalls vorhandenen Stileigentümlichkeiten des Hildesheimer Annalisten in Ni. erklärt er durch Benutzung von Q. in HiMa. Doch da die Nachrichten sowohl in Q. als auch in HiMa. in diesem Zeitraum ziemlich gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben sind, wird man eine solche Benutzung des einen Werkes in dem anderen kaum annehmen dürfen. Zudem spricht dagegen die Tatsache, daß die stilistischen Uebereinstimmungen mit Q. sich nur in den Ni., nicht auch in Hi. und Me. finden, was doch bei einer Benutzung von Q. in HiMa. der Fall sein müßte. Eine andere Erklärung des Quellenverhältnisses erscheint daher vorzuziehen. Wahrscheinlich berichteten HiMa. 1028 und Q. 1030 einen Poleneinfall. Der Nienburger Annalist, der beide Quellen benutzte, hatte, als er den Bericht Q. 1030 ausschrieb, ebenfalls den von HiMa. 1028 vor sich und verband nun beide Nachrichten miteinander. Wäre Q. hier die Quelle für HiMa., so hätte dessen Autor die Nachricht willkürlich zu 1028 angesetzt, anstatt zu 1030, wo sie sich in seiner Quelle verzeichnet fand. Das ist

nachos in eodum habitu conversatus est, sed post obitum patris habitum cum religione proiciens apostata factus est . . ."

5) Uebersetzung der Hildesheimer Annalen, Geschichtsschreiber der dt. Vorzeit, Einl. S. 7, im Text S. 36.

6) Jb. K. II., I. S. 249 ff., u. S. 290 ff.

7) SuA. I, S. 121 ff.

schon darum nicht möglich, weil für das Frühjahr 1028 tatsächlich ein solcher Poleneinfall anzunehmen ist. Das geht auch aus der Liutizengesandtschaft im Herbst 1028 in Pöhlden (Hi. 1029) hervor, die nur so eine Motivierung erführe.

Auch der Aufenthalt des Kaisers in Ostsachsen im Mai 1028 wäre auf diese Weise zu erklären[8]).

Wir haben es also in den Nienburger Annalen mit einem teils Q., teils HiMa. entlehnten Bericht, keineswegs aber mit Notae Nienburgenses zu tun.

Anders steht es mit dem Polenfeldzug des Jahres 1029. Da außer Ni. weder Hi noch irgend eine andere Ableitung von HiMa. hierüber berichtet, und da auch die ganze Erzählung keinerlei Hildesheimer, sondern nur Quedlinburger Stileigentümlichkeiten aufweist, wird man an der Quedlinburger Herkunft der ganzen Nachricht nicht zweifeln können[9]).

Die Nachricht Ni. 1029 über den Ungarnfeldzug Konrads II. muß, wie ein Vergleich mit Hi. 1030, A. 1030, O. 1030, L. 1030, E 1030 und Me. Cap. 205 zeigt, HiMa. entlehnt sein. Quedlinburger Stileigentümlichkeiten finden sich nicht hier, sondern nur in dem darauffolgenden Bericht in Ni. über den Polenfeldzug Konrads 1029; der Bericht Ni. 1029 über die Feldzüge Konrads gegen Ungarn und Polen entstammt also zwei Quellen: HiMa. und Q.

Die Nachrichten über die Ereignisse an der Ostgrenze in den Jahren 1032—1033 erscheinen Dieterich zu genau, um in dem entfernten Hildesheim niedergeschrieben zu sein. Doch die Anordnung des Stoffes in Hi. läßt einen Schluß auf die Herkunft der Nachrichten zu.

Bresslau[10]) hat nachgewiesen, daß der Merseburger Reichstag, der in Hi. zu 1032 erwähnt ist, ins Jahr 1033 gehört. Doch die Ansicht Bresslaus blieb nicht unwidersprochen. Dieterich[11]) bestreitet nicht nur, daß der Friede 1033 anstatt 1032 abgeschlossen wurde, sondern auch, daß der in Wi., H. und Sg. erwähnte Feldzug Konrads sich gegen die Polen gerichtet habe. Diese zweite Behauptung wurde von R. Holtzmann[12]) zur Genüge widerlegt; betreffs des Friedensschlusses zu Merseburg jedoch hält Holtzmann wie auch W. Seydel[13]) an der Chronologie der Hildesheimer Annalen fest. Als Ursache des so bald nach dem Friedensschlusse unternommen Feldzuges nimmt er den Bruch des Vertrages durch Miseco an[14]). Doch Bresslau[15]) er-

8) Vgl. Bresslau, Jb. K. II., I, S. 250.

9) Die Schimpfrede auf Miseco ist in ihrem ganzen Umfange Q. zuzuweisen, vgl. Holtzmann, a. a. O. S. 124.

10) Jb. K. II., II, S. 8, und Excurs III, S. 481 ff.

11) Die Polenkriege Konrads II. und der Friede von Merseburg, Gießen 1895, S. 11 ff.

12) Wipo und die schwäbische Weltchronik, N.A. XXXV, S. 90.

13) Studien zur Kritik Wipos, Bresslau 1898, S. 84 ff.

14) Hi. 1032: "... Quod ipse tamen postea solus iterum sibi usurpavit."

15) Wipoausgabe 1915, p. 47, Anm. 5.

blickt auch in dieser Erklärung Schwierigkeiten, und er erhält seine Ansicht aufrecht, daß Misecos Erhebung erst Ende 1033 oder Anfang 1034 erfolgt sei, zur Zeit, als Konrad durch die burgundischen Angelegenheiten im Westen des Reiches festgehalten wurde[16]), und in der Tat wird man doch mit Bresslau an der Datierung des Merseburger Friedens festhalten müssen, zumal die von Bresslau hierfür angeführten Argumente sich noch vermehren lassen. Schon Bresslau[17]) wies darauf hin, daß der Bericht über den Merseburger Hoftag an die vorhergehende Erzählung mit den Worten "et postmodum" angeschlossen ist. Hieraus geht hervor, daß es nicht etwa die Meinung des Annalisten war, der Reichstag habe im Jahre 1032 stattgefunden, er will hier nur vorwegnehmend berichten, was sich infolge der Vorgänge des Jahres 1032 im Jahre 1033 ereignete. Daß er im übrigen sehr wohl wußte, daß der Reichstag 1033 abgehalten wurde, zeigt eine gleichzeitige, also HiMa. entnommene Notiz in Hi. 1033: "Eclipsis solis 3. Kal. Jul. feria 6, accidit, imperatore tunc placitum cum primoribus regni tractante in Merseburg civitate." — Auch das Itinerar Konrads II. 1032 und 1033 macht die Abhaltung des Reichstages 1033 wahrscheinlicher.

Der enge Zusammenhang, in dem die polnischen Vorgänge des Jahres 1032 mit dem Merseburger Reichstag erscheinen, sowie die genaue Kenntnis, die der Verfasser von den Merseburger Ereignissen hat, zeigt, daß hier der Schwerpunkt des Berichtes liegt. In der Umgebung des Annalisten muß man also über den Reichstag gut unterrichtet gewesen sein, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter den zahlreichen "primoribus regni" (Hi. 1033), die daran teilnahmen, auch Bischof Godehard war. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß hier, wo der Polenfürst selbst zugegen war, über dessen Unterwerfung man verhandelte, auch die Ereignisse an der Ostgrenze in den letzten Jahren erörtert wurden. So erklärt es sich aufs einfachste, daß man in Hildesheim über die Ereignisse in den östlichen Reichsgebieten so gut orientiert war, ohne daß man annehmen müßte, der Schreiber sei unmittelbarer Augenzeuge des Berichteten gewesen. Es wäre aber auch durchaus möglich, daß er zur Umgebung Bischof Godehards gehörte und mit dabei war. Es liegt jedenfalls auch hier kein Grund vor, die Existenz von Notae Nienburgenses als Quelle anzunehmen.

Dieterich[18]) bestreitet ferner die Zugehörigkeit der Berichte über die lombardisch-lothringischen Angelegenheiten in Ni., die diese Quelle Hi. voraushat, zu HiMa. und meint, der Nienburger Annalist habe hier zwei verschiedene Quellen miteinan-

16) Weitere Gründe für diese spätere Datierung des Ereignisses s. u. S. 46 ff.

17) Jb. K. II., II, S. 481.

18) Streitfragen, S. 58 ff.

der verbunden: die von ihm als He betrachtete HiMa. und jene Notae Nienburgenses, die alles das enthalten haben sollen, was Ni. mehr berichtet als Hi.

Jene Stellen in Ni. über die lombardisch-lothringischen Vorgänge 1035 und 1037, für die man eine noch vorhandene Quelle nicht feststellen kann, wurden zuerst von Steindorff[19]) als Bestandteile von HiMa. nachgewiesen. Dieses Ergebnis bestätigte Bresslau[20]), indem er Uebereinstimmungen im Wortlaut mit A. und Sv. feststellte. Der Zusammenhang der Quellen ist in der Tat nicht zu leugnen, dennoch wird er von Dieterich bestritten, der an die Verbindung von Hi. mit Notae Nienburgenses denkt. Er stützt sich in der Hauptsache auf folgende Argumente: Ma. 1037, der die Weihnachtsfeier des Kaisers in Verona anscheinend nach HiMa., in wörtlicher Uebereinstimmung mit Hi. berichtet, fährt darauf fort: "Igitur Caesar Alpes transcendens . . .", worauf dann die italienischen Ereignisse wie in S. geschildert werden. Dieterich stellt fest, daß zwischen der Weihnachtsfeier in Verona und dem folgenden "Alpes transcendens" ein Widerspruch besteht, der es verbietet, die Nachrichten ein und derselben Quelle zuzuschreiben. Das "Alpes transcendens" ist zwar sinnwidrig, da aber der Fehler sich nur in Ma., nicht auch in S. findet, wird man ihn nicht dem Nienburger, sondern nur dem Magdeburger Annalisten zuschreiben dürfen. Prüfen wir nun, wie dieser zu der offenbar widerspruchsvollen Nachricht gelangen konnte: In Hi. wird nach der Veroneser Weihnachtsfeier des Kaisers die Weihe des Bischofs Burghard von Halberstadt zu Heiligenstadt geschildert. Im Anschluß hieran ist dann von dem Konzil die Rede, das der Kaiser in Italien abhielt. Der Magdeburger Annalist fand in seiner Vorlage diesen Bericht über die Veroneser Weihnachtsfeier und die Heiligenstadter Bischofsweihe[21]) und schloß hieraus irrtümlich, der Kaiser sei zu Heiligenstadt zugegen gewesen. Er läßt zwar diese Notiz fort, hält es dann aber doch für nötig, den Kaiser wieder die Reise "trans Alpes" zum Konzil antreten zu lassen. Es handelt sich also nicht um eine schlechte Kompilation zweier Quellen durch den Nienburger Annalisten, sondern um eine einzige durch den Magdeburger mißverstandene Vorlage.

Daß Ma. 1037 den Untergang des Grafen Odo mit der Bestrafung der lombardischen Empörer widersinnig durch "item saepe dictus episcopus Mediolanensis" verbindet[22]), zeigt ebenfalls nur, daß dem Magdeburger Annalisten ein Irrtum unterlaufen ist, nicht, daß der Nienburger zwei Quellen miteinander verband.

19) Jb. H. III., I, S. 418 ff.
20) N.A. II, S. 552; vgl. dort die Gegenüberstellung der Quellen.
21) Diese Notiz ist auch in S. übergegangen.
22) Vgl. Dieterich, Streitfragen, S. 58.

Auch daß Ni. Heribert stets als „episcopus" bezeichnet, während Hi. ihn "archiepiscopus" nennt, ist kein Grund, verschiedene Quellen anzunehmen, denn diese Differenz ist ebenso durch eine Aenderung des Nienburgers an seiner Vorlage zu erklären.

Schließlich sieht Dieterich einen Beweis für seine Behauptung in der Tatsache, daß sich in Ni. nur drei lombardische Bischöfe mit Heribert und Odo verschwören, während in Hi. noch "alii plures episcopi", in A. zwölf genannt werden. Doch auch hierfür findet sich eine andere Erklärung: der Nienburger Annalist begnügte sich mit der Aufzählung der drei in seiner Quelle namentlich erwähnten Bischöfe und ließ die "alii plures" fort[23]). Wir sehen also auch hier: es besteht kein Grund, die Existenz verlorener Notae Nienburgenses anzunehmen.

Soweit wir uns bisher mit dem Verhältnis von Ni. zu HiMa. befaßten, stellten wir fest, daß die früheste Uebereinstimmung zwischen HiMa. und Ma. sich zu 1026[24]), zwischen HiMa. und S. zu 1006 (s. o. S. 27) nachweisen läßt.

Es sind im Laufe der Untersuchungen über die Hildesheimer Annalen die verschiedensten Behauptungen bezüglich der Benutzung von HiMa. und Hi. in Ni. aufgestellt worden.

Die früheren Forscher (auch noch Lorenz) hatten gemeint, daß das von dem Nienburger benutzte Hildesheimer Annalenexemplar HiMa. enthalten habe, das in seinem früheren Teil eine Ableitung, in seinem späteren Teil eine Quelle von Hi. gewesen sei.

Dieterich behauptet, der Nienburger Annalist habe HiMa. erst seit 1027 benutzt, die mit „A. Hild." etikettierten Stellen in den Ni. zu 885, 961/62, 967—969, 974—977, 980 sollen nicht aus der Hildesheimer, sondern aus der Quedlinburger Quelle stammen, was nicht bewiesen werden kann, weil gerade hier die Quedlinburger Annalen in der einzigen uns erhaltenen Handschrift große Lücken aufweisen. Schließlich behauptet Dieterich, daß auch die von Bresslau[25]) HiMa. zugeschriebenen Stellen von S. und Ma. zu 1026, 1030, 1035 und 1037 nicht HiMa. entstammen, sondern Wrz. Er geht sogar so weit, zu behaupten[26]), daß in dem ganzen Abschnitt 779—1057 in Ni. für alle die Stellen, die man bisher auf solche Quellen zurückgeführt hatte, die mit Wrz. verwandt sind, dieses selbst als Quelle anzusehen ist[27]). Dies scheint nicht möglich, da man sonst annehmen müßte, der Nienburger Annalist sei zufällig bei

23) Ober der Altaicher Annalist die Zahl 12 HiMa. oder einer anderen Quelle entnahm, ist nicht festzustellen.

24) Vgl. Bresslau, N.A. II, S. 544.

25) N.A. II, S. 544 ff.

26) a. a. O. S. 72.

27) Zu den Aeußerungen Dieterichs über das Chron. Wirzeburgense vgl. Bresslau, N.A. XXV, S. 13 ff. und N.A. XXVI, S. 241 ff.

iner willkürlichen Aenderung, die er an seiner Quelle vornahm, uf den Wortlaut von HiMa. verfallen. Vgl.:

S. 1035.
Italia civium discordia laborat.

E. 1036.
Italia civium discordia laborat.

Wrz.
Italia civili discordia laborat.

Angesichts der auch sonst von uns bisher festgestellten Abängigkeit des Sächsischen Annalisten von HiMa. (in Hi. ehlt die Notiz ganz), kann die Erklärung Dieterichs für die bweichung des Wrz. von dem gemeinsamen Wortlaut von E. nd S. durch Annahme eines Lese- oder Schreibfehlers nicht enügen.

S. und Ma. 1037.
contigit quoque[28]) et Mediolanensem episcopum ... accusari ... eum apprehensum Aquilegiensi patriarchae Popponi servandum commisit, a quo ... post aliquot dies fuga lapsus est ... sicque ... totum annum illum temeraria transgressione legum contemptor resedit.

Hi. 1037.
Mediolanensis archiepiscopus imperatori contrarius comprehenditur et Bopponi Aquilegiensi patriarchae ser-

A. 1037.
Mediol. arch. comprehensus a imperatore ... eheu! se custodientibus est fuga elapsus.
vandus committitur a quo fuga lapsus palam rebellare cepit.

E.
Counradus imperator Italiam cum exercitu petit et Mediolanensem archiepiscopum in custodiam misit, qui fuga lapsus palam rebellare cepit.

Wrz.
Counradus imperator Italiam cum exercitu petit, et Mediolanensem episcopum in custodiam mittit, qui fuga lapsus imperatori rebellat.

Wrz. enthält weniger, als Ni. berichtet, kann daher nicht lessen Quelle sein. Auch aus Hi. kann Ni. seine Nachricht nicht geschöpft haben, da sonst diese von Hi. abweichenden Uebereinstimmungen mit den übrigen Ableitungen von HiMa. nicht zu erklären wären.

Diese Proben genügen, um zu erkennen, daß in Ni. die Hildesheimer Quelle und nicht Wrz. benutzt ist.

Richtig hingegen ist die Feststellung Dieterichs[29]) bezüglich der Benutzung von Hi. in S. und Ma. In der Tat finden sich weder in Ni. noch in Ma. Spuren einer Benutzung von Hi., während S. dieses offenbar heranzog. Da aber Dieterich auch hierfür keinen weiteren Beweis bringt, führen wir eine Quellenstelle an, aus der der Sachverhalt unzweideutig hervorgeht:

S. 1008.
Gunterus monachus Altahensis, sancta conversatione in monasterio probatus, heremita est effectus.

28) S.: autem.
29) Streitfragen, S. 68.

Hi. 1008.
Gunterus monachus sancta conversatione in monasterio probatus heremita est effectus.

L. 1008.
Guntherus monachus heremum petivit.

A. 1008.
Guntherus heremum inhabitare cepit.

G_2 Cap. 9.
Tertio namque suae conversionis anno ... heremum petiit.

Während Lampert und Wolfhere HiMa. folgen (s. o. S. 28), gibt S. den genauen Wortlaut von Hi., das er daher ebenfalls benutzt haben muß.

Daß auch HiMa. in S. benutzt wurde, ist nicht wahrscheinlich, vielmehr werden die Stellen aus HiMa., die sich nur in S. finden, ebenfalls aus Ni. stammen und nur zufällig von Ma. nicht übernommen worden sein, da dieser seine Quelle stark kürzt.

In S. (nicht auch in Ma.) finden sich in den Jahresberichten 815, 847, 852 Notizen von unzweifelhaftem Hildesheimer Lokalcharakter, die jedoch in keiner anderen aus Hildesheim stammenden Quelle wiederkehren, also offenbar auf HiMa. zurückgehen. Das bestätigen zwei Stellen von A. und L., die ebenfalls vor 974 Hildesheimer Lokalnachrichten bringen, die sich in Hi. nicht finden[30]). Lorenz[31]), der noch der Ansicht war, daß Hi. bis ca. 1002 die Quelle von HiMa. sei, hielt demgemäß alle diese Nachrichten für Zusätze des Autors von HiMa. zu Hi. Da wir jedoch die Priorität der Quelle HiMa. für den gesamten Zeitraum seit 974 festgestellt haben, steht der Annahme, daß auch jenseits dieses Zeitraumes HiMa. die Quelle von Hi. ist, nichts mehr im Wege. Man wird daher jene Notizen in S., L. und A. nicht für Zusätze halten, sondern für ursprüngliche Bestandteile des Annalenwerkes. Auch das Ende von HiMa. ist uns in S. allein erhalten. Es handelt sich um den Bericht über den Verfall mönchischer Zucht unter den Hildesheimern Kanonikern in S. 1044. Diese Notiz, in der der Tod des Bischofs Azelin (gest. 1054) erwähnt ist, wurde offenbar längere Zeit, nachdem man im Jahre 1043[32]) aufgehört hatte, an den Annalen zu schreiben,

30) L. 814: ... Ludovicus successit qui episcopatum in Hiltinesheim construit. — A. 835: "Ebo archiepiscopus Remis deponitur, relegatur Hildinesheim, ibi efficitur episcopus." Zu dieser Notiz findet sich eine Parallele in S. 1037: "... quamvis alibi inveniatur quod a. D. Inc. 835 Ebo sit depositus et Hiltinisheim clementia imperatoris relegatur." Vgl. hierzu auch das Chron. Hildesheimense (M.G. SS. VII, p. 581): "Ebo archiepiscopus Remis deponitur et in Hildenesheim Ludovici imperatoris clementia relegatur." Während bei S. nicht zu entscheiden ist, ob diese Stelle HiMa. oder dem Chron. Hild. entnommen wurde, da er beide Quellen benutzt, steht für A. die Herkunft der Notiz aus HiMa. fest. Gleichzeitig sehen wir hier, daß, gleichviel, ob S. aus HiMa. oder aus der Chronik schöpfte, die Chronik selbst ebenfalls HiMa. benutzte.

31) a. a. O. S. 25.

32) Vgl. Steindorff, Jb. H. III., I, S. 426.

ermutlich unter Bischof Hezilo, Azelins Nachfolger, dem un-
ollendeten Annalenwerk HiMa. angefügt.

Ob auch die von späterer Hand zu Hi. gemachten Zusätze,
ie ebenfalls in S. übergegangen sind[33]), aus HiMa. stam-
nen oder aus Hi., ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, da
er Annalist beide Annalenwerke HiMa. zumindest mittel-
ar durch die Ni benutzte[34]). Wir sehen jedenfalls bestätigt,
as bereits Lorenz vermutet hatte: HiMa. schloß sich
ie die meisten Annalenwerke des 11. Jahrhunderts an eine bis
ur Erschaffung der Welt zurückreichende Grundlage an. Nur
st diese Grundlage nicht, wie Lorenz meinte, eine Abschrift,
ondern die Quelle von Hi.

Kessel[35]) bestreitet die Benutzung von HiMa. in Ni. und
neint, S. und Ma. hätten unabhängig voneinander die Hildes-
eimer Quelle ausgeschrieben. Wie wir sahen, ist für S. eine
elbständige Benutzung von HiMa. wenig wahrscheinlich, jeden-
alls nicht beweisbar. An einer Benutzung HiMa. in Ni.
ird man jedoch nicht zweifeln dürfen, wie die Betrachtung
iniger HiMa. entnommener Nachrichten in S. und Ma.
ehrt. Den Ungarnfeldzug Konrads II. berichten alle Ableitun-
en von HiMa. (Hi. L. O. A. Me. Cap. 205) übereinstimmend zum
ahre 1030, nur S. und Ma. setzen das Ereignis unrichtig ins
ahr 1029, was gewiß nicht durch einen gleichmäßigen Irrtum
eider Annalisten, sondern nur durch einen Irrtum in einer
eiden gemeinsamen Quelle, Ni., zu erklären ist.

Beim Bericht über den Polenkrieg des Jahres 1031 haben
lle Ableitungen von HiMa. "cum parva Saxonum manu", S. und
Ma. weichen hiervon wieder übereinstimmend ab und schreiben
'cum parva manu Saxonum".

In dem Bericht von S. und Ma. 1030 über den Poleneinfall
st die Hildesheimer Quelle mit der Quedlinburger ganz gleich-
näßig verschmolzen worden, was ebenfalls nur in Ni., nicht
owohl in Ma. als auch in S. geschehen konnte.

Es bleibt also bei der Benutzung von HiMa. in Ni.

---

33) S. 880: Wicbertus episcopus eligitur, S. 924: Herigerus archiepis-
opus cessit, Hildibertus successit.

34) Sollten diese Notizen in S. tatsächlich HiMa. entnommen
ein, so müßte man annehmen, daß nicht, wie Lorenz meinte, der noch
as umgekehrte Quellenverhältnis voraussetzte, HiMa. die Ergänzungen
on Hi. mit übernahme (von einer Benutzung von Hi. selbst durch S.
ußte Lorenz noch nichts), sondern es gäbe nur die Möglichkeit, daß diese
Korrekturen an Hi. an Hand der Quelle HiMa. vorgenommen wurden.

35) Die Magdeburger Geschichtsschreibung im Mittelalter bis zum
Ende des zwölften Jahrhunderts, SuA. VII, 1931, S. 163.

Die größeren Hildesheimer Annalen.

Nachdem wir die Existenz der Hildesheimer Quelle HiMa als Quelle für H., Q., He. (= A.L.O.Me.) und Ni. sowie B, G^2, G^1 und Sv. nachgewiesen haben, versuchen wir, an Hand des erhaltenen Quellenmaterials eine kurze Charakteristik des verlorenen Werkes.

Die Annalen beruhen auf gleichzeitigen Berichten, doch sprechen verschiedene Anzeichen dafür, daß diese nicht fortlaufend in den Codex eingetragen wurden, sondern daß der Autor zunächst Notizen über die Ereignisse der einzelnen Jahre sammelte, auf Grund deren er dann in unregelmäßigen Zeitabständen seine Arbeit an den Annalen fortsetzte. Die falsche Datierung einiger Notizen in HiMa. zu 1017 anstatt zu 1015 (s. o. S. 29), während andere Ereignisse des Jahres 1015 an der richtigen Stelle eingetragen sind, ebenso die Verschiebung der Itinerarangaben des Jahres 1016 auf den Jahresbericht 1018 sind nur durch eine solche Materialsammlung in Form loser Zettel zu erklären, wobei dann das eine oder das andere Blatt an die falsche Stelle geriet.

Auf die gleiche Weise ist die Verschiebung der Notizen der Jahre 1019—1021 um ein Jahr auf 1018—1020 (s. o. S. 29) zu erklären; denn wenn es sich einfach um eine liederliche Eintragung der Jahresberichte in den Codex HiMa. handelte, die zu diesem Irrtum Anlaß gab, so wäre nicht der erste Teil des Jahresberichtes 1018, der Tod Heinrichs von Bayern richtig datiert.

Durch eine solche Materialsammlung sind auch die vielfach ungenauen und falschen Angaben über die Aufenthaltsorte der Könige an den Festtagen zu erklären, die bei einer dauernd gleichzeitigen Berichterstattung in den Annalen eigenartig und nicht recht verständlich erscheinen müßten, da man einem im ganzen gut unterrichteten Annalisten, wie es der Autor von HiMa. war, eine solche Unwissenheit in bezug auf so wenig geheimbleibende Dinge nicht recht zutrauen kann[1]).

Nimmt man jedoch an, daß der Annalist fortlaufend seine Notizen sammelte und dann in gewissen Abschnitten niederschrieb, so können sich Irrtümer in bezug auf so wenig im Gedächtnis haftende Dinge, zumal wenn diese Materialsamm-

1) Bresslau, Jb. K. H., II, S. 425 ff., weist nach, daß für einige dieser Notizen noch eine andere Fehlerquelle in Frage kommt: die Benutzung schriftlicher Reisedispositionen, an denen der König dann später Aenderungen vornahm, die man jedoch in Hildesheim nicht mehr erfuhr.

ıng an einigen Stellen bisweilen etwas durcheinander geriet, emlich leicht einstellen.

Auch andere Merkmale sprechen dafür, daß die Eintragun-en in HiMa. nicht in jedem Jahr sofort nach den Ereig-issen gemacht wurden.

Die Unterwerfung Heinrichs, des Markgrafen vom Nord-ıu, wird zum Jahre 1003 statt 1004[2]) berichtet, woraus hervor-eht, daß der Jahresbericht 1003 nicht vor 1004 niedergeschrie-en sein kann.

Die Jahresberichte 1019—1021 sind sämtlich um ein Jahr ı früh eingetragen; da es naheliegt, den Irrtum auf ein ein-aliges Versehen zurückzuführen, wird man annehmen müssen, aß der ganze Abschnitt der Annalen erst nach 1021 nieder-eschrieben wurde.

Daß die Jahresberichte 1028 und 1029 kaum vor Anfang es Jahres 1030 — vermutlich noch später — niedergeschrie-en wurden, geht aus folgender Erwägung hervor: die Pöhlder ynode und der Tod Bischof Werners von Straßburg[3]) sind irr-ümlich zu 1029 statt 1028 eingetragen. Da die übrigen Ereignisse es Jahres 1028 richtig angemerkt sind, hatten wir bereits an nderer Stelle[4]) vermutet, daß dieser Irrtum bezüglich der Sy-ode mit dem Irrtum in Verbindung steht, der, wie Bresslau[5]) achweist, gerade damals in der kaiserlichen Kanzlei über das nkarnationsjahr geherrscht hat. Auch Bresslau hatte ange-ommen, daß die Akten der Synode selbst oder eine Ausferti-ung ihrer Beschlüsse von Wolfhere benutzt wurden. Das leiche muß dann natürlich von dem Verfasser von Hi. gelten, er seinen Fehler aus der gleichen Quelle schöpfte.

Wären nun die Jahresberichte 1028 und 1029 in einem ieser beiden Jahre oder sehr bald darauf niedergeschrieben ′orden, so hatte man wohl die Ereignisse trotz der vorliegen-en falsch datierten Quelle noch so weit im Gedächtnis gehabt, aß man wußte, daß die Synode nicht 1029, sondern im Vor-ahre stattgefunden hatte. Noch weiter führt uns eine zweite Beobachtung. In Hi. heißt es im Anschluß an den Bericht über ie Pöhlder Verhandlungen mit den Gesandten der Liutizen: "Et ıentita est iniquitas sibi." Da diese Worte, wie sie hier stehen, rammatisch unverständlich sind, vermutet schon Bresslau[6]),

2) Vgl. Hirsch, Jb. H. II., Bd. I, S. 323 und 299 ff.

3) Vgl. Bresslau, Jb. K. II., I, S. 273. Bresslau erklärt die falsche atierung der Nachricht in den Hildesheimer Quellen daraus, daß die Neu-esetzung des Bistums erst 1029 erfolgte. Es ist aber auch möglich, daß er Fehler dadurch zu erklären ist, daß vermutlich die Nachricht vom ode des Bischofs nicht vor 1029 nach Hildesheim gelangte. Jedenfalls at dieser Irrtum nichts mit der falschen Datierung der Synode zu tun nd braucht daher in diesem Zusammenhang nicht weiter beachtet zu erden.

4) S. o. S. 34.

5) Jb. Konrads II., I, S. 356.

6) Jb. K. II., I, S. 258, Anm. 5.

daß es sich um einen schlechten Auszug aus HiMa. hand
Der Sinn der nicht ganz klaren Worte läßt jedenfalls erken
daß man sagen wollte, die Versprechungen der Liutizen hät
sich nachher als trügerisch erwiesen, und tatsächlich hören
beim nächsten Feldzug des Kaisers gegen Miseco im Jahre 1
in keiner Quelle etwas von der Teilnahme des Liutizenauf
botes[7]). Oder soll etwa schon auf die Kämpfe zwischen Sach
und Liutizen, von denen uns seit 1033 berichtet wird, angesp
werden? Dann wäre die Abfassung der Jahresberichte 1028
1029 soweit herunterzurücken. Unwahrscheinlich wäre au
das nicht, es spricht dafür, daß auf diese Weise der bei ger
gerer zeitlicher Distanz nicht recht verständliche Irrtum in
Chronologie leichter zu erklären wäre. Eine Stütze für di
Annahme findet sich auch in der Tatsache, daß der Jahr
bericht 1032 ebenfalls nicht vor 1034 niedergeschrieben word
sein kann, was auf folgenden Umständen hervorgeht: es wi
hier von dem im Jahre 1033 in Merseburg abgehaltenen H
tag berichtet, auf dem Miseco sich unterwarf und sein Rei
geteilt wurde; gleichzeitig wird aber erwähnt, daß Miseco spät
die Alleinherrschaft wieder an sich gerissen habe[8]). Wann die
neuerlich Usurpation Misecos stattfand, wissen wir nicht, da d
Notiz der Hildesheimer Annalen, denen S. folgt, überhaupt d
einzige Zeugnis für das Ereignis ist. Dennoch lassen si
gewisse Anhaltspunkt für eine Datierung finden. Wenn Bres
lau[9]) meint, es müsse sehr bald nach Abschluß des Friede
gewesen sein, so kann er dabei nur von der Erwägung ausg
gangen sein, daß Miseco bereits am 10. Mai des folgenden Ja
res starb[10]). Innerhalb dieses Spielraumes aber werden wir d
Ereignis zu einem möglichst späten Zeitpunkt ansetzen müsse
denn im Jahre 1034 wurden auf dem Regensburger Reichst
zu Ostern die böhmischen Angelegenheiten nach dem polnisch
Muster ebenfalls durch Teilung geregelt[11]). Nun hätte man si
wohl schwerlich zu einem solchen Schritt entschlossen, wen
der Mißerfolg dieser Art des Vorgehens in Polen bereits zuta
getreten wäre. Ostern 1034 fiel auf den 14. April, am 10. M
starb Miseco. Zwischen diesen beiden Daten müßte demnac
die Usurpation erfolgt sein. Für eine solche späte Datieru
spricht auch der Umstand, daß außer den Hildesheimer A
nalen keine andere Quelle darüber berichtet, woraus hervorgel

7) Jb. K. H., II, S. 95.

8) Vgl. Hi. 1032 ... "quod ipse tamen postea solus iterum sibi usu
pavit."

9) Jb. K. H., II, S. 481. In seiner Wipoausgabe (S. 47, A. 5) neigt
jedoch ebenfalls der entgegengesetzten Ansicht zu. S. o. S. 38.

10) Das Todesjahr in Hi. 1034. Ann. Capit. Cracov. SS. XIX, p. 5
Den Tag gibt das Necrol. Mersb. (Neue Mitteilungen d. thür.-sächs. V
eins XI, S. 233).

11) Bresslau, Jb. K. H., II, S. 101 ff.

daß vermutlich infolge des plötzlichen Todes Misecos dem Ereignis keinerlei praktische Bedeutung mehr zukam[12]).

Wenn die Hildesheimer Annalen also schon 1032 von der Usurpation des Miseco berichten, so folgt daraus, daß dieser Jahresbericht nicht vor April 1034 niedergeschrieben sein kann. Sehr viel später allerdings auch nicht, da der Autor von dem Tod des Herzogs am 10. Mai d. J. offenbar noch nichts wußte.

Eine Reihe anderer Notizen jedoch zeigt, daß die Arbeitsweise des Annalisten oft auch anders war. Den Eindruck gleichzeitiger Niederschrift macht vor allem der Jahresbericht 995. Die Gliederung der Nachrichten ist hier eine rein chronologische, auf den sachlichen Zusammenhang, der sonst in den meisten Berichten gewahrt erscheint, ist gar keine Rücksicht genommen. Die nekrologischen Notizen stehen nicht, wie sonst meist, am Ende des Jahresberichtes, sondern auseinandergerissen zwischen den übrigen Nachrichten verstreut. Der Tod des Bischofs von Würzburg wiederum erscheint in keinerlei Zusammenhang mit seiner zwei Sätze zuvor erwähnten Gesandtschaft nach Konstantinopel.

Absolut gleichzeitig niedergeschrieben erscheint auch die Notiz über die Pöhlder Synode 1007[13]).

Der Jahresbericht 1034 ist offenbar ebenfalls ziemlich gleichzeitig, und zwar in verschiedenen Abschnitten in den Codex eingetragen worden. Sicher war zur Zeit, als der Anfang des Berichtes über die Begnadigung des Böhmenherzogs auf dem Regensburger Reichstag niedergeschrieben wurde, der Tod des Fürsten am 9. November des gleichen Jahres[14]) noch nicht bekannt, da man das sonst ebenfalls schon an dieser Stelle angemerkt hätte[15]). Der letzte Teil des Jahresberichtes 1034 in HiMa., zumindest vom Tod des Verdener Bischofs an, wurde offenbar erst im Jahre 1035 geschrieben. Denn die ganze Erzählung über den Tod des Bischofs von Verden, dem Brun von Magdeburg und Nienburg im Episkopat folgte, was die Erhebung des Hersfelder Lehrers Albwin im Gefolge hatte, macht ganz den Eindruck, als komme es dem Autor hauptsächlich darauf an, zu erzählen, daß Albwin Abt wurde. Das geschah aber erst am 1. Januar 1035 (Hi. 1035). Der sehr weitläufig geschriebene Jahresbericht 1035 ist also in mindestens zwei Etappen, ziemlich gleichzeitig niedergeschrieben worden.

Wir sehen also, daß das Annalenwerk teils gleichzeitig mit den Ereignissen, teils nachträglich in unregelmäßigen Zeitabständen auf Grund gleichzeitiger Notizen niedergeschrieben wurde, die man auf losen Blättern gesammelt hatte.

12) Weitere, auch von Bresslau angeführte Gründe für die späte Datierung des Ereignisses s. o. S. 38.

13) Vgl. A. 1007, s. o. S. 21 ff.

14) Cosmas von Prag, Chronica Boemorum I, Cap. 42 ed. B. Bretholz, S. 77. Vgl. Jb. K. H., II, S. 121.

15) Wie den Abfall des Miseco 1034 zu 1032.

Die Zahl der Autoren zu erschließen, scheint nicht möglich; denn das überlieferte Material ist zu lückenhaft, und vor allem muß man bei den aus den Ableitungen erkenntlichen Bruchstücken zu sehr mit einer stilistischen Ueberarbeitung durch den Benutzer rechnen, so daß sich Stilunterschiede in den einzelnen Teilen des verlorenen Annalenwerkes nicht feststellen lassen. Immerhin wird man sagen dürfen, daß die Abfassung durch einen einzigen Annalisten bei einem über einen so weiten Zeitraum (974—1043) ausgedehnten Werk mit so guten gleichzeitigen Nachrichten nicht möglich ist, und daß man daher zumindest zwei, wenn nicht mehr Verfasser annehmen muß.

In diesem Zusammenhang ist auch das Problem der Verfasserschaft von Hi. zu erwähnen. Der oder die Autoren sind ebenfalls nicht mit Sicherheit festzustellen. Lenssen[16]) jedoch hat, an eine Vermutung Wattenbachs[17]) anknüpfend, Wolfhere als den Verfasser von Hi. zu erweisen gesucht. Bresslau[18]) wies diesen Versuch mit Recht zurück, indem er vor allem darauf aufmerksam machte, daß Wolfhere Hildesheimer Domherr war, während der Schreiber von Hi. sich als Mönch des Michaelsklosters in Hildesheim zu erkennen gibt.

Dieterich sucht auf andere Weise die Urheberschaft Wolfheres an Hi. zu erweisen. Hi. zeigt nämlich, worauf schon Bresslau hinwies, Spuren der Herkunft sowohl aus dem Michaelskloster, als auch an vereinzelten Stellen solche, die auf den Ursprung im Domstift hinweisen[19]). Dieterich nimmt daher an, es haben zwei Exemplare von Hi. existiert. Das eine im Dom, das andere im Michaeliskloster (d. i. der uns erhaltene Cod. Paris.), von denen das letztere eine sklavische Kopie des ersteren darstelle, abgesehen von den das Michaelskloster betreffenden Notizen, die der Mönch in St. Michael hinzugefügt haben soll. Der Verfasser aber der aus dem Dom stammenden Vorlage des uns in dem Cod. Paris. erhaltenen Annalenwerkes soll nach Dieterich Wolfhere gewesen sein.

16) a. a. O. S. 25.
17) D.G.Q. II³, S. 21.
18) Jb. K. H., I, S. 357.
19) Aus dem Michaelskloster stammen die Nachrichten: Hi. 1015: hoc anno — celestis und Hi. 1022: hoc anno — fiat. Als Spuren der Herkunft aus dem Domstift müssen folgende Notizen angesehen werden: Hi. 1013" ... postea 12. Kal. Febr. peccatis agentibus principale templum Hildinesheimensis ecclesiae diabolo insidiante per noctem igne succensum, sed solo divinae miserationis subsidio velociter, Deo gratias! est exstinctum: Sed hoc, ah! ah! nobis restat lugendum, quia in eodem incendio cum preciosissimo missali ornamento inexplicabilis et inrecuperabilis copia periit librorum. ... Godescalcus presbiter, nostre congregacionis prepositus, obiit 17. Kal. Aug." Hi. 1026: „Pater Godehardus hoc anno predictum novum nostrum monasterium (= das mit dem Dom verbundene Epiphaniusstift) in australi parte nostrae principalis ecclesiae 17. Kal. Septemb. in honorem passionis, resurrectionis, ascensionis Christi sollemniter consecravit" — Hi. 1027: „Wiggerus presbiter nostrae congregationis obiit. — Hi. 1037: nostrae aecclesiae daecanus Tadilo 11. Kal. Febr. obiit. — 1039 wird der Domdekan

Richtig ist, daß das im Michaelskloster geschriebene Hi. des Cod. Paris. auf Grund einer aus dem Dom stammenden Vorlage angefertigt wurde. Nur ist diese Vorlage nicht ein zweites Exemplar von Hi., sondern HiMa. selbst. Zu der Annahme zweier Exemplare von Hi. ist Dieterich nur gezwungen, weil er die Abfassung von HiMa. zu Unrecht nach Hersfeld verlegt hat, während er doch selbst gewisse Anzeichen für die Herkunft der Quelle von Hi. aus dem Hildesheimer Domstift nicht abstreiten konnte. Nachdem aber HiMa. als eine Hildesheimer Quelle erwiesen ist, besteht kein Grund mehr, zwischen diese Quelle und das Hi. des Cod. Paris. noch eine zweite, aus dem Domstift stammende Mittelquelle einzuschieben. HiMa. selbst ist im Dom geschrieben, und wenn auch eine Autorschaft Wolfheres an ihm nicht zu beweisen ist, da Uebereinstimmungen zwischen den Annalen und den Viten auch durch das zwischen ihnen bestehende Abhängigkeitsverhältnis (Benutzung der Annalen in G^1 und G^2) zu erklären sind, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß Wolfhere als Autor vielleicht eines Teiles der verlorenen Annalen in Betracht kommt, zumal das mehrmals begegnende rege Interesse für die Hersfelder Angelegenheiten, insbesondere die Verehrung für den Hersfelder Lehrer Albwin, die in den Annalen zum Ausdruck kommen, auf einen in Hersfeld ausgebildeten Verfasser, einen Schüler Albwins, wie es ja Wolfhere war, schließen läßt. Wie wir bereits feststellten, ist der Sinn der Notiz Hi. 1034 über den Verdener Bischofs- und den Magdeburger Abtwechsel der, mitzuteilen, daß Albwin Abt von Nienburg wurde. Daß dies auch in HiMa. der Fall war, geht aus der Tatsache hervor, daß Lampert ebenfalls die Abtswahl Albwins auf 1034 datiert, also offenbar eine Quelle vor sich hatte, in der, wie in den erhaltenen Hildesheimer Annalen, das Ereignis schon zu 1034 berichtet war.

Es spricht also durchaus eine gewisse Wahrscheinlichkeit für einen Anteil Wolfheres an der Abfassung zwar nicht von Hi., doch an dem zweiten Teil von HiMa.

Daß Wolfhere die Annalen nicht in ihrem ganzen Umfang von 1022 an geschrieben haben kann, geht bereits daraus hervor, daß er in diesem Zeitraum gar nicht dauernd in Hildesheim war, sondern teils in Altaich, teils in Hersfeld studierte[20]).

Prüfen wir die in dem Annalenwerk zum Ausdruck gelangende politische Einstellung, so stellen wir fest, daß im ganzen eine gewisse Stetigkeit vorhanden ist. Der Autor ist streng kaiserlich gesinnt, was ihn des öfteren zu einer Vertuschung offenkundiger Tatbestände veranlaßt. Das klassische

Bodo als "noster decanus" erwähnt. — Wenn sich diese Notizen nicht auch in den anderen Ableitungen von HiMa. finden, so ist der Grund hierfür darin zu suchen, daß man an anderen Orten für diese Hildesheimer Lokalnotizen kein Interesse hatte und sie daher überging.

20) Vgl. G_2, p. 197.

Beispiel hierfür ist die Notiz der Annalen über die Ermordung des Grafen Gero im Jahre 979[21]).

Die kaiserliche Tendenz zeigt sich auch an anderen Stellen mit großer Deutlichkeit. Von unglücklich verlaufenen Feldzügen wird stets nur der Anfang, nie der Ausgang des Unternehmens erwähnt[22]).

Die Zerstörung des Bistums Merseburg 981 wurde ebenfalls charakteristischerweise in den Hildesheimer Annalen nicht erwähnt[23]).

Stärker als in den späteren Teilen tritt die kaiserlich-reichspolitische Tendenz in den die Regierungszeit Ottos III. umfassenden Jahresberichten in Erscheinung.

Wie die kaiserfreundliche und die theologisch-kirchliche Betrachtungsweise des Autors auch bereits unter Otto III. bisweilen miteinander in Widerspruch geraten, zeigt am deutlichsten der Bericht über den Besuch Ottos III. am Grabe Karls des Großen[24]).

Der Autor kann sich mit dem Verhalten Ottos III. nicht einverstanden erklären, nennt es daher "contra divine religionis ecclesiastica" und läßt Otto die göttliche Rache prophezeien. Im gleichen Atemzug jedoch sagt er, es sei "ammirationis causa" geschehen, also nicht aus frevlerischer Absicht. Die kaiserliche Gesinnung des Autors zeigt sich vielleicht am deutlichsten in dem Bericht über die Gründung des polnischen Erzbistums

21) Vgl. Uhlirz, Jb. O. II., S. 124 ff.

22) Vgl. z. B. den unglücklichen Polenfeldzug des Jahres 1015 in Hi. (Vgl. Hirsch, Jb. H. II., III, S. 18 ff. Daß der Bericht aus HiMa. entnommen wurde, zeigt der Vergleich mit L., O. und Me. Cap. 29). Ebenso die Nachricht über den Polenfeldzug 1017 in Hi., Q., L., Ni., Me. Cap. 145, sowie über den wie man weiß wenig glücklich verlaufenen Zug Konrads II. gegen Ungarn im Jahre 1030, (Ni., Me. Cap. 205).

23) Was A., O. u. L. darüber berichten, stammt, wie das Vorhandensein der Notiz auch in W. zeigt, aus Hersfeld.

24) Vgl. Hi. 1000 (s. auch L., A. und O.): "Pentecostes autem celebritatem digna devocione Aquisgrani feriavit, quo tunc ammirationis causa magni imperatoris Karoli ossa contra divine religionis ecclesiastica effodere precepit, qua tunc in abdito sepulture mirificas rerum varietates invenit; sed de hoc, ut postea claruit, ulcionem eterni vindicis incurrit. Nam predictus ei imperator post tantae commissionis facinus comparuit et ei predixit." Daß der ganze Schlußsatz (von „de hoc" an) bereits zu HiMa. gehörte und nicht etwa Zusatz des Autors von Hi ist, ist aus dem Umstand zu entnehmen, daß der Inhalt der Prophezeiung nicht genannt ist; und zwar aus dem Grunde, weil man zur Zeit, als die Worte niedergeschrieben wurden, noch nicht wußte, was geschehen würde. Der Annalist will nur ganz allgemein die Gewißheit der göttlichen Strafe zum Ausdruck bringen. Wenn ihm ein Vaticinium ex eventu in exakterer Form bereits möglich gewesen wäre, hätte er sich das gewiß nicht entgehen lassen.

In S. 1000, der seine Notiz Hi. oder HiMa. entnimmt, heißt es im Anschluß an das predixit: "quod sine herede esset moriturus." Das ist aber für einen Zusatz von S. selbst zu halten, da diese Worte, wenn sie in HiMa. gestanden hätten, von dem Autor von Hi. kaum ausgelassen worden wären.

Gnesen[25]). Es scheint, daß sich dieser ausführliche Bericht der Annalen mit der geflissentlichen Betonung der Synode gegen eine Opposition richtet, die wohl von Anfang an gegen das Unternehmen vorhanden war und später besonders bei Thietmar von Merseburg[26]) in Erscheinung tritt. Wenn man in Betracht zieht, daß der damalige Hildesheimer Bischof Bernward einer der ergebensten Freunde und Berater Ottos III. war, so gewinnt diese Annahme um so mehr Wahrscheinlichkeit.

Die aus HiMa. stammende Verwechslung Gnesens mit Prag und des Polenherzogs Boleslaw mit Boleslaw von Böhmen in Hi., A., Me. und L. ist wohl aus der Tatsache zu erklären, daß der heilige Adalbert, der Bruder des neuen Erzbischofes, selbst Bischof von Prag gewesen ist.

Die rätselhafte Erwähnung der sieben Bistümer, die Otto "disposuit" und die Kehr[27]) auf polnische Sagentradition, in der die Zahl 7 eine besonders große Rolle spielt, zurückzuführen sucht, scheint doch einer anderen Erklärung zu bedürfen. Denn da, wie wir erwähnten, der Quellenbericht ein ziemlich gleichzeitiger ist, konnte sich kaum schon eine solche Sagentradition gebildet haben, geschweige denn von Polen nach Hildesheim gelangt sein. Die auffallend exakte Darstellung der Vorgänge schließt ebenfalls sagenhafte Ausschmückung aus. Man wird daher wohl auf die von Zeissberg[28]) vorgeschlagene Lösung der Frage zurückkommen müssen, der meinte, Otto habe auf der Synode die Streitigkeiten zwischen den vier neuen Bistümern (Gnesen, Kolberg, Krakau, Breslau) und den drei alten beglichen. Man müßte dann das "disponere" mit "ordnen" übersetzen, und daß das möglich ist, zeigt der Vergleich mit einer ebenfalls aus HiMa. stammenden Stelle in S. 1040: "Placitum habuit cum Cisalpanas principibus de rei publicae stabilitate, cunstisque provelle d i s p o s i t i s ..."

Es steht m. E. einer Uebersetzung der Worte etwa in dem Sinne „er regelte die zwischen den Bistümern schwebenden Fragen" nichts im Wege, da, wie der Bericht Thietmars und der Magdeburger Annalen zur Genüge zeigt, auf der Synode auch

25) Daß der Bericht in Hi. aus HiMa. stammt, zeigt ein Vergleich mit L., A., S. und Me. Cap. 7. Vgl. Hi. 1000: "Imperator Otto III causa orationis ad sanctum Adalbertum episcopum et martirem quadragesimae tempore Sclaviam intravit; ibique c o a d u n a t a s i n o d o episcopia septem disposuit et Gaudentium, fratrem beati Adalberti, in principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit archiepiscopum, licentia Romani pontificis, causa petitionis Bolizlavonis Boemiorum ducis, ob amorem pocius et honorem sui venerandi fratris, digni pontificis et martiris."

26) Chron. IV, 45, ed. Holtzmann, S. 182 und hierauf zurückgehend Ma. 1000. Vgl. hierzu auch Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen, Abhandl. d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Jg. 1920, S. 36 ff.

27) a. a. O. S. 42.

28) Ueber die Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Boleslav I. v. Polen zu Gnesen, Zeitschrift für österreichische Gymnasien, Bd. 18, 1867, S. 313 ff.

über die übrigen Bistümer und ihre Beziehungen zu den neugegründeten verhandelt wurde.

Nach dem Tode Ottos III. hatte Bernward anfänglich der Wahl Heinrichs ablehnend gegenübergestanden und der Kandidatur des Markgrafen Eckehard von Meißen zugeneigt[29]). was eine Entfremdung zwischen ihm und dem König zur Folge hatte, unter deren Eindruck in Paderborn 1002 die vorläufige Entscheidung im Gandersheimer Streit zu Gunsten des Mainzer Erzbischofs gefällt wurde[30]). Die Verstimmung dauerte bis zur neuerlichen Synodalentscheidung des Jahres 1007 zu Pöhlde, wo die Gandersheimer Frage schließlich zu Bernwards Gunsten entschieden wurde. Erst seit diesem Jahre finden wir Bernward wieder als Intervenienten in Kaiserurkunden[31]). Auf die Entfremdung zwischen König und Bischof scheint man es auch zurückführen zu müssen, daß der Hildesheimer Aufenthalt des Königs im Jahre 1003, von dem Thangmar B. Cap. 40 berichtet, in keiner der Ableitungen von HiMa. erwähnt ist, also hierin gar nicht verzeichnet oder jedenfalls nicht als sehr rühmlich dargestellt war. Wäre es anders, so hätte der Verfasser von Hi., der sonst so viel Interesse für Itinerarangaben zeigt, gewiß nicht versäumt, diese Notiz, die für ihn als Hildesheimer doch besonders wertvoll sein mußte, in sein Annalenwerk aufzunehmen. Daß während des Aufenthaltes die Beziehungen zwischen König und Bischof keine sehr freundlichen waren, läßt der eigenartige Bericht Thangmars in B. Cap. 40 vermuten[32]). In den Jahren nach 1007 war dann das Verhältnis des Bischofs zu Heinrich II. ein durchaus positives, was auch in der Einstellung des Annalisten zu Ausdruck kommt[33]).

Auch unter Konrad II., unter dem die Jahresberichte der Annalen ihre größte Ausführlichkeit erreichen, ist die Einstellung des Annalisten durchaus kaiserfreundlich. Nur an zwei Stellen scheint sich eine leise Kritik an der Besetzung von Bistümern durch Konrad bemerkbar zu machen. Zum Jahre 1031 berichtet HiMa. die Erhebung des Bardo zum Erzbischof von Mainz mit dem Bemerken, sie sei "suggestione imperatricis" erfolgt. Zum Jahre 1036 wird der Tod des Bischofs Gozmar von Osnabrück erwähnt, und sein Nachfolger Albericus wird "regius postsequetaneus" genannt. Wenn dieser Ausdruck, wie nicht zu bezweifeln ist, eine Verächtlichmachung des Bischofs als einer Kreatur des Königs bedeutet, so kommt hier offenbar der Widerspruch gegen den nicht genehmen Kandidaten des Königs zum Ausdruck. Gleichzeitig mag sich hiermit die Opposition des Sachsen gegen den landfremden Italiener verbinden.

29) Thietmar V. 4 (3), ed. Holtzmann, S. 224.
30) Vgl. Hirsch, Jb. H. II., I, S. 226.
31) D.H. II. 126.
32) Vgl. Hirsch, Jb. H. II., I, S. 250 ff.
33) S. o. S. 50.

Daß Alberich Italiener war, vermutet Bresslau, Jb. K. II., II, S. 223, Anm. 8.)

Das sind jedoch nur ganz vereinzelte Ansätze zu einer Kritik an der kaiserlichen Politik. Von einer systematischen Opposition in irgendeiner Hinsicht kann nicht die Rede sein. Die in dem Annalenwerk zum Ausdruck gelangende politische Einstellung ist von Anfang bis Ende rein kaiserlich, auch von dem aufkommenden Geist der kirchlichen Reform, sofern sich seine Forderungen auf das staatliche Leben erstreckten, ist man noch in keiner Weise berührt.

Trotz der bisweilen offiziös gefärbten Darstellung zeichnete sich das verlorene Annalenwerk durch zuverlässige Berichterstattung aus, und hat, obgleich es uns in Gestalt seiner Ableitungen nur lückenhaft überliefert ist, als eine der zuverlässigsten Quellen besonders für die Geschichte der östlichen Reichsgebiete im Laufe des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu gelten.

Beziehungen der Annales Hildesheimenses minores zu den Annales Hildesheimenses maiores.

Das bisherige Ergebnis unserer Arbeit, daß Hi. in seinem ganzen Umfange nicht Quelle, sondern Ableitung von HiMa. ist, widerspricht der vor Dieterich allgemein angenommenen paläographischen Bestimmung des Cod. Paris lat. 6114, in dem uns Hi. überliefert ist. Denn sowohl Pertz[1]) als auch Waitz[2]) hielten einzelne Teile von Hi. für mit den Ereignissen gleichzeitig niedergeschriebene Urschrift [3]) und mußten daher zu der Ansicht gelangen, in diesem Teile sei Hi. Quelle von HiMa. Dieterich, der den Codex aufs neue untersuchte, kam auch auf diesem Gebiete zu völlig neuen Ergebnissen. Eine nochmalige Behandlung der hiermit in Zusammenhang stehenden Fragen ist daher erforderlich.

Da die vorliegende Arbeit sich im wesentlichen nur mit HiMa. befaßt, werden wir unsere Aufmerksamkeit lediglich auf diejenigen Merkmale der Handschriften richten, die geeignet sind, uns über das Verhältnis von Hi. zu HiMa. Aufschluß zu geben, während die übrigen paläographischen Fragen zunächst unerörtert bleiben.

Der Cod. Paris. lat. 6114 (früher 1023, 1125, 5993[4]) hat Quartformat. Er besteht aus zwei Teilen, von denen nur der erste, 68 Blätter umfassende, historischen Inhalts ist. Der zweite, erheblich später geschriebene Teil (fol. 70—100) ist vorwiegend medizinischen Inhalts, und da er, ursprünglich einem anderen Codex angehörend, erst beim Binden mit dem ersten Teil vereinigt wurde, ist er für unsere Untersuchung ohne Belang.

Das Pergament des ersten Teiles ist 22 cm lang und 15 cm breit. Der Codex zerfällt in 9 Lagen, auf die die einzelnen Blätter folgendermaßen verteilt sind: 4 Quaternionen (fol. 1 bis 30)[5]), 1 Ternio (fol. 31—36), 1 Sexternio (fol. 37—48), 2 Quaternionen (fol. 49—64) und schließlich eine Lage von 5 Blättern (fol. 65—69), von denen Folio 68 zum Teil, Folio 69 ganz unbeschrieben ist.

1) M.G. SS. III, S. 19 ff.

2) Ausgabe der Annales Hildesh. min. Script. rer. Germ., praef., p. VI ff.

3) Pertz hält die ganzen Annalen seit 994 für gleichzeitige Urschrift, Waitz nur den Abschnitt 994—999.

4) Vgl. die Beschreibung des Codex bei Bresslau, N.A. II, S. 564. Ich benutzen eine im Besitz der M. G. befindliche, mir zur Einsicht gütigst zur Verfügung gestellte Photokopie von fol. 12 bis fol. 69. Nachträglich war es mir auch möglich, das Original in Paris einzusehen.

5) Fol. 18 ist doppelt gezählt, zwischen fol. 19 und fol. 20 ist eine Seite herausgerissen.

Die Handschrift beginnt mit den Worten "Incipit Breviarium Rufi Festi V. C. rerum gestarum populi Romani", auf fol. 12 heißt es dann "Explicit Breviarium Rufi Festi V. C., incipit liber ab ordine temporum", worauf eine mit Isidor beginnende Weltchronik anfängt, in deren weiterem Verlauf sodann, außer einem unbekannten Papstkatalog, auch die kleine Lorscher Frankenchronik [6]) benutzt ist, bis der Schreiber auf fol. 26' zur Benutzung der Ableitung HiQ. aus den Hersfelder Annalen übergeht[7]).

Ueber die Datierung des Codex sowie über die Anzahl der an seiner Niederschrift beteiligten Hände sind verschiedene Ansichten geäußert worden. Pertz[8]) war der Meinung, der erste Teil der Annalen bis 993 sei von einer Hand des 10. Jahrhunderts geschrieben, während die folgenden Jahresberichte bis 1040 den Ereignissen gleichzeitig niedergeschrieben seien. Die Jahresberichte 1000—1022 sollen von Thangmar, 1022—1038 von Wolfhere stammen, die dann in ihren Viten das gleiche teilweise erweiternd wiederholten. Der Abschnitt 994—999 soll ebenfalls gleichzeitig von drei verschiedenen Händen niedergeschrieben sein.

Bresslau[9]) wies sodann nach, daß der ganze die Jahresberichte 1000—1040 umfassende Teil der Annalen von e i n e r Hand geschrieben wurde, und bestätigte somit die auch auf anderem Wege von ihm bereits erwiesene Tatsache, daß dieser Teil der Annalen nicht eine gleichzeitige Urschrift in dem von Pertz angenommenen Sinne darstelle, daß er zwar Urschrift sei, jedoch nur von Hi., das seinerseits wieder auf HiMa. fußte. Dieses Resultat wurde allgemein anerkannt, und Waitz hat es seiner Neuausgabe von Hi. zugrunde gelegt.

In Bezug auf den ersten Teil der Annalen (bis 999), den Bresslau in seine Untersuchung nicht einbezieht, unterscheidet sich die Ansicht von Waitz[10]) nicht wesentlich von jener, die Pertz in der früheren Ausgabe geäußert hatte.

Bezüglich des Abschnittes 1000—1040 schließt sich Dieterich[11]) der Ansicht Bresslaus an, doch die Ergebnisse seiner Untersuchung über den ersten Teil widersprechen allem, was Waitz und Pertz darüber geäußert hatten. Hier ist es das Verdienst Dieterichs, die durch seine Vorgänger in der paläographischen Bestimmung des Codex entstandenen Irrtümer zum Teil beseitigt und einer richtigen Erkenntnis der Zusammenhänge den Weg geebnet zu haben. Er selbst jedoch zieht aus den zum Teil richtigen paläographischen Einzelergebnissen

6) Ed. Schnorr. v. Carolsfeld, N.A. XXXVI S. 13 ff.
7) Vgl. Waitz ed. der Hildesh. min. praef., p. V ff
8) M.G. SS. III, p. 19 ff.
9) Bresslau, N.A. II, S. 563 ff.
10) Script. rer. Germ. praef., p. 6 VI ff.
11) Streitfragen, S. 33 ff.

seiner Untersuchung infolge der vorhergegangenen Irrtümer auf quellenkritischem Gebiet falsche Schlußfolgerungen.

Mit Recht bestreitet Dieterich, daß der erste Teil des Cod. Paris. bereits im 10. Jahrhundert geschrieben wurde. Ein Vergleich mit den übrigen aus der Hildesheimer Schule stammenden Schriftwerken zeigt, daß der Cod. Paris. erst im 11. Jahrhundert geschrieben sein kann[12]). Mit Recht tritt Dieterich auch der Annahme entgegen, daß die Jahresberichte 994—999 (fol. 35' und fol. 36) eine den Ereignissen gleichzeitige Urschrift darstellen. Er weist vielmehr nach, daß es sich um spätere Nachträge in einer ursprünglichen Lücke des Cod. Paris. handelt. Denn die gedrängte Anordnung der Nachrichten und die übertriebene Raumausnutzung auf dieser Seite[13]) zeigen, daß diese Notizen erst eingetragen wurden, als die Rückseite von fol. 36 bereits beschrieben war, also nach den Jahresberichten 1000—1040, frühestens am Ende des 11., wahrscheinlich aber erst am Anfang des 12. Jahrhunderts.

Dieterisch schildert dann die Entstehungsgeschichte von Hi. im Cod. Paris., wobei er jedoch zu falschen Ansichten über das Verhältnis des Cod. Paris. zu HiMa. gelangt.

Wir sahen bereits, daß der Ursprungsort des Hi. zugrundeliegenden größeren Annalenwerkes von Dieterich zu Unrecht nach Hersfeld verlegt wurde, daß darum alle auf das Domstift als Entstehungsort weisenden Notizen ebensowohl in HiMa. gestanden haben können. Die Annahme einer Existenz zweier Exemplare von Hi., von denen das eine aus dem Domstift, das andere aus dem Michaelskloster stammen soll, ist daher überflüssig.

12) Vgl. die Reproduktionen bei Chroust, Monumenta palaeographica, Ser. II, Bd. III, Lieferung 19, Tafel 7—10, Lieferung 20, Tafel 1—10, München 1917.

13) Der Jahresbericht 998 steht auf dem unteren, sonst stets freigelassenenen Rand, der Jahresbericht 999 sogar quer auf dem Längsrand der Seite. Das eigenartige Schriftbild wird auf folgende Weise zu erklären sein: der Schreiber, der auf fol. 36 bis zum Ende der Seite schrieb und den Jahresbericht 994 mitten im Satze abbrach, hat aus irgendeinem Grunde (Tod, Krankheit oder Uebergang in ein anderes Kloster) seine Arbeit nicht wieder aufgenommen. Der auf ihn folgende Schreiber wollte offenbar mit einem neuen Abschnitt des Werkes beim Jahresbericht 1000 beginnen. Er ließ daher für einen Nachtrag der fehlenden Jahresberichte fol. 35' und fol. 36 frei. Daß er den freizulassenden Raum einigermaßen richtig einschätzte, zeigt, daß ihm die von ihm ausgelassenen Jahresberichte vorlagen. Erst nach Vollendung des zweiten Teiles der Annalen (1000—1040) unternahm es ein neuer Schreiber, die Lücke auf fol. 35' und fol. 36 auf Grund der Quelle HiMa. auszufüllen. Es ist derselbe, der zu den Jahresberichten 992 (Misaco—Bolizlavo) und 993 (crebris—fatigabant) Zusätze machte. Der Schreiber bemüht sich, den Schriftspiegel dem der übrigen Seiten anzupassen, läßt daher am unteren Ende der Seite einen etwa drei Zeilen breiten Rand stehen. Je mehr er sich auf fol. 36 dem Rande nähert, desto gedrängter erscheinen die Schriftzeilen. Dennoch muß er die Jahresberichte 998 und 999 fortlassen. Diese wurden von einem späteren Schreiber am unteren und am seitlichen Rande der Seite nachgetragen.

Doch auch die Gründe, die Dieterich aus der Betrachtung des Cod. Paris. selbst für das von ihm vermutete Quellenverhältnis anführt, erscheinen keineswegs stichhaltig. Seine Argumente sind folgende: entgegen der Ansicht von Pertz, der, abgesehen von fol. 35' und fol. 36, nur auf fol. 36', und von Waitz, der nur auf fol. 23 und 36 einen Wechsel der Hand angenommen hatte, kommt Dieterich zu dem Ergebnis, daß auch auf fol. 9 und fol. 31 eine neue Hand beginnt, daß also, abgesehen von der Lage III (fol. 17—22'), die von der gleichen Hand stammt wie die Lage II, jeweils mit der Lage auch der Schreiber wechsle. Dieterich folgert hieraus, daß die Vorlage lagenweise an einzelne Schreiber zur Abschrift verteilt wurde. Es ist richtig, daß mit der Lage II (fol. 9) eine neue Hand beginnt, doch ist hierauf weniger Gewicht zu legen, da der ganze erste Teil des Codex (bis fol. 11' einschließlich) nicht zu der eigentlichen, erst mit den Auszügen aus Isidor beginnenden Weltchronik gehört. Für Lage V hingegen (fol. 31) dürfte die Behauptung Dieterichs kaum zutreffen, die Hände, die die Lagen IV (fol. 23—30) und V (fol. 31—36) schrieben, unterscheiden sich in nichts voneinander. Was Dieterich dazu veranlaßt haben mag, einen Wechsel der Hand anzunehmen, ist lediglich eine größere Sorgfältigkeit der Schrift in den ersten Zeilen des fol. 31, die jedoch dadurch zu erklären ist, daß sich der Schreiber am Anfang der neuen Lage zunächst größere Mühe gab. Man wird also in dem ersten Teil der Annalen bis 993 nur bei Beginn der IV. Lage einen Wechsel der Hand annehmen dürfen (der Wechsel der Hand auf fol. 9, s. o.). Der nicht ganz zwei Lagen[14]) umfassende zweite Teil 1000—1040 ist, wie auch Dieterich zugibt, von e i n e r Hand geschrieben. Es besteht daher kein Grund, anzunehmen, der Cod. Paris. von Hi. sei lagenweise von verschiedenen Schreibern geschrieben worden.

Einen weiteren Beweis dafür, daß das Hi. des Cod. Paris. eine sklavische Kopie ist, sieht Dieterich in der Tatsache, daß sich am Ende der Lagen I (fol. 8') und II (fol. 12) die Buchstaben und Worte immer enger zusammendrängen und oft über die den Text seitlich begrenzende Senkrechte hinausgehen, während andererseits am Ende der Lage III, auf fol. 22' die Buchstaben imm größer, die Abstände immer weiter werden, bis schließlich der Text am Anfang der letzten Zeile schon mitten im Satze abbricht, um erst von dem Schreiber der neuen Lage auf fol. 23 zu Ende geführt zu werden. Dasselbe ängstliche Zusammendrängen der Wörter und Buchstaben und umgekehrt das Auseinanderziehen der Schrift und Satzteile, das Freilassen halber und ganzer Zeilen auch innerhalb der sonst so sorgfältig geschriebenen Lagen hält Dieterich für einen Beweis dafür, daß den einzelnen Kopisten bei der Verteilung der Lagen eine pein-

14) fol. 37—55.

lichst genaue, der Vorlage Blatt um Blatt entsprechende Abschrift zur Pflicht gemacht wurde. Doch das geht keineswegs aus den von Dieterich angeführten Tatsachen hervor. Nicht fol. 12 bildet, wie Dieterich meint, das Ende der Lage II, sondern fol. 16', und hier ist von jener Art der Raumaufteilung nichts zu merken. Auch am Ende der anderen Lagen findet sich, abgesehen von fol. 22' (Lage III), keine Spur davon. Zutreffend ist die Beobachtung allein für das Ende der Lage III (fol. 22'), wo der Schreiber am Anfang der Zeile mitten in einem Satz abbricht, den erst der nächste Schreiber auf der folgenden Seite beendet. Hier ist es immerhin möglich, daß in der Vorlage, die der Schreiber benutzte, gerade an dieser Stelle ebenfalls eine neue Lage begann, die der Schreiber der Lage III des Cod. Paris. nicht zur Hand hatte, sodaß er den Satz nicht beenden konnte und sich daher bemühen mußte, den freien Platz möglichst mit den ihm zur Verfügung stehenden Worten auszufüllen. Wahrscheinlicher erscheint jedoch, daß der ältere Schreiber (— fol. 22') aus irgendeinem Grunde, z. B. Krankheit, ausschied und der neue, da jener schon bis auf die letzte Zeile von fol. 22' gekommen war, mit einer neuen Lage beginnen wollte. Wenn bisweilen innerhalb der einzelnen Lagen Buchstaben und Worte stark zusammengedrängt oder auseinandergezerrt erscheinen, so ist das aus dem Bestreben des Schreibers zu erklären, den Schriftspiegel möglichst gleichmäßig zu gestalten. Freigelassene Räume finden sich nur am Ende einzelner Jahresberichte, da es die Gewohnheit der Schreiber in diesem Teil der Annalen ist, einen neuen Jahresbericht stets am Anfang einer Zeile beginnen zu lassen. Um nicht allzu viel solcher freien Stellen im Schriftbild entstehen zu lassen, indem man für die oft nur wenigen Worte, die das Ende eines Jahresberichtes ausmachten, eine neue Zeile begann, zog man es vor, möglichst einen Jahresbericht mit dem Ende einer Zeile abschließen zu lassen, wodurch dann bisweilen die Buchstaben stark aneinander gedrängt oder auseinander gezogen werden mußten.

Wir ersehen hieraus, daß keiner der von Dieterich für die Existenz eines zweiten Exemplares von Hi. als Vorlage des Cod. Paris angeführten Gründe stichhaltig ist, und halten daher an der Anschauung fest, daß das im Cod. Paris. überlieferte Annalenwerk zwar eine Ableitung von HiMa. darstellt, selbst jedoch das Original von Hi. ist. Ein Beweis hierfür ist auch in der Tatsache zu sehen, daß die auf das Michaelskloster bezüglichen Nachrichten, die der Mönch dieses Klosters seinem Auszug hinzufügte (s. o. S. 48), in kleinerer Schrift geschrieben sind[15]; es werden also gerade diese Lokalnotizen als Zusätze des Schreibers zu der ihm vorliegenden schriftlichen Quelle gekennzeichnet.

15) Das vermerkte bereits Waitz in seiner Ausgabe.

Das Hi. des Cod. Paris. wurde also im Michaelskloster auf Grund der im Domstift entstandenen Quelle HiMa. unter gelegentlicher Benutzung von G^1, G^2 und B. im Laufe des 11. Jahrhunderts niedergeschrieben. Die eigenen Zusätze der Verfasser von Hi. zu ihren Quellen sind äußerst gering an Zahl. Mit Sicherheit lassen sich als solche nur die beiden auf das Michaelskloster bezüglichen Notizen zu 1015 (hoc anno — celestis) und 1022 (hoc anno — fiat) nachweisen.

Im Jahre 1022 bekam das Michaelskloster seinen ersten Abt. Bald danach wird man dort mit der Niederschrift der Annalen begonnen haben, jedenfalls zu einer Zeit, als man noch nicht im Besitz des Exemplares HiMa. aus dem Domstift war. Auf diese Weise erfährt die bisher rätselhaft erscheinende Tatsache[15]) eine Erklärung, daß in Hi. nicht von Anfang an das aus Hersfeld stammende Exemplar der dortigen Annalen (HiQ. = HiMa.) benutzt ist, obwohl, wie gewisse gleichzeitige Zusätze im Cod. Paris. zeigen, dieses Annalenwerk dem Hildesheimer Schreiber des Michaelsklosters ebenfalls, auch in dem diese frühen Zeiträume umfassenden Teil, zur Hand war. Jene Hildesheimer Quelle aus dem Domstift gelangte erst ins Michaelskloster, als man dort bereits mit der Niederschrift eines Annalenwerkes begonnen hatte. Sowie man diese neue Quelle hatte, ging man, nachdem erst die kleine Lorscher Frankenchronik, mit deren Abschrift man gerade begonnen hatte, ausgeschrieben war, ganz zu ihrer Benutzung über und fügte auch dem schon geschriebenen Teil des Werkes Ergänzungen und Verbesserungen aus dieser neuen Quelle bei.

Wenn bisher die erst nach dem Tode Otwins (984) verfaßte Translatio sancti Epiphanii[17]) als das früheste literarische Erzeugnis Hildesheims gegolten hat, so müssen wir jetzt die seit 974 dort niedergeschriebenen Reichsannalen als älter betrachten. Sie wurden im Anschluß an ein durch Otwins Fürsorge nach Hildesheim gelangtes Hersfelder Annalenexemplar auch unter den folgenden Bischöfen fortgesetzt, bis mit dem Tode Godehards (1038) die literarische Kultur Hildesheims unter Bischof Thietmar (1038—1044) zu sinken beginnt[18]), um unter Azelin (1044—54) für die nächste Zeit ganz zu erlöschen.

16) Vgl. Lorenz, a. a. O., S. 22.

17) Die Verfasserschaft Thangmars an der Translatio sucht Beelte, Programm Hildesheim 1881 nachzuweisen.

18) Vgl. hierzu auch Bertram, Gesch. des Bistums Hildesheim I, 1899, S. 99 ff.

Lebenslauf.

Ich wurde am 24. Juni 1911 in Berlin als Tochter des verstorbenen Studienrates Gustav Tradelius geboren. Im Oktober 1917 wurde ich in das Dorotheen-Oberlyzeum eingeschult, das ich im März 1930 nach bestandener Reifeprüfung verließ. Ich wurde dann in der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin immatrikuliert und studierte vom Sommersemester 1930 bis zum Ende des Wintersemesters 1932/1933 Geschichte, romanische Sprachen und Jura. Während des Sommersemesters 1933 war ich zwecks Examensvorbereitung beurlaubt.

Ich nahm an den Vorlesungen und Seminaren folgender Professoren und Dozenten teil:

Baumgardt, Brackmann, Caspar, Eltze, Friedländer, Hartung, R. Holtzmann, W. Holtzmann, Hübner, Kohlrausch, Liebert, Meinecke, Oncken, Perels, Schumacher, Triepel, Weber, Wechssler, Wolff.

Zu besonderem Dank bin ich Herrn Prof. R. Holtzmann verpflichtet für die Anregung und stete Unterstützung, die er mir beim Entstehen meiner Arbeit zuteil werden ließ.